

Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens

September 2007

Bezugsquelle

Departement für Erziehung und Kultur
Generalsekretariat
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld
Telefon 052 724 22 67
Fax 052 724 29 56
E-Mail dek@tg.ch

Inhaltsübersicht

<hr/>		3.1.1	Wirtschaftliche Lage	24
Vorwort des Chefs des Departementes für Erziehung und Kultur		3.1.2	Bevölkerung	25
	5	3.2	Bildungsindikatoren	26
<hr/>		3.2.1	Bildungsausgaben	26
Vorbemerkungen		3.2.2	Bildungsstand der Bevölkerung	26
	8	3.2.3	Berufs- und Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II	27
<hr/>		3.2.4	Tertiärstufe	30
1	Kooperation im Schweizer Bildungswesen	4	Volksschule und Kindergarten	31
	9	<hr/>		
1.1	Harmonisierung der obligatorischen Schule	4.1	Allgemeine Trends	32
1.1.1	Neue Bildungsartikel in der Bundesverfassung	4.1.1	Strukturbereinigung Schulgemeinden	32
1.1.2	HarmoS	4.1.2	Schülerrückgang im Kanton Thurgau	32
1.1.3	Weitere Bildungskooperation innerhalb der EDK	4.2	Umsetzung der generellen Zielsetzungen	34
1.2	Nationales und kantonales Bildungsmonitoring	4.3	Entwicklungsbereiche	34
	13	4.3.1	Qualitätskonzept der Schule Thurgau	34
<hr/>		4.3.2	Geleitete Schulen	35
2	Gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Einflüsse auf das Bildungswesen	4.3.3	Sekundarschule (Durchlässige Oberstufe)	35
	15	4.3.4	Sonderpädagogisches Angebot	35
2.1	Demografische Entwicklungen	4.3.5	Blockzeiten	36
2.2	Familie und Kindheit	4.3.6	Lehrplan	36
2.3	Wertewandel			
2.4	Wertewandel und Schule			
<hr/>				
3	Das Thurgauer Bildungswesen im Umfeld			
	23			
<hr/>				
3.1	Thurgau im Vergleich			
	24			

4.3.7	Lehrpersonen und Schulbehörden an der obligatorischen Schule	37
4.3.8	Basisstufe	37
4.3.9	Englisch in der Primarstufe	38
4.3.10	Informatik an der Primarschule	38
4.3.11	Begabungsförderung	39
4.3.12	Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II	39
4.3.13	Stufenübergreifende Themen an der Volksschule	40
5	Mittel- und Hochschulen	41
5.1	Allgemeine Trends	42
5.2	Umsetzung der generellen Zielsetzungen	42
5.3	Entwicklungsbereiche	43
5.3.1	Gymnasium	43
5.3.2	Fachmittelschulen	43
5.3.3	Übriger Mittelschulbereich	43
5.3.4	Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)	43
5.3.5	Übriger Hochschulbereich	44

6	Berufsbildung und Berufsberatung	47
6.1	Allgemeine Trends	48
6.2	Umsetzung der generellen Zielsetzungen	49
6.3	Entwicklungsbereiche	49
6.3.1	Umsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes	49
6.3.2	Berufs- und Studienberatung	50
6.3.3	Brückenangebote	50
6.3.4	Reorganisation Thurgauer Berufsfachschulen	51
7	Erwachsenenbildung	52
8	Finanzplan Entwicklungsprojekte 2007 - 2011	53
9	Phasenplan Entwicklungsprojekte 2007 - 2016	57
10	Bildungskosten	59
11	Anhang	63
11.1	Schwerpunktziele des Regierungsrates zum Thurgauer Bildungswesen	64
11.2	Grafik Thurgauer Bildungswesen	66
11.3	Quellen	67

Vorwort des Chefs des Departementes für Erziehung und Kultur

Vorbemerkungen

Vorwort des Chefs des Departementes für Erziehung und Kultur

In den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2000–2004 wurde die Schulentwicklung zu einem der zentralen Themen der Politik des Regierungsrates erhoben. Mit dem Begriff „Bildungsoffensive“ wurde zum Ausdruck gebracht, dass einiges in das Schulwesen investiert werden sollte und sich auch einiges verändern würde. Er führte dazu folgendes aus: „Es ist alles daran zu setzen, die hohe Qualität unseres Bildungswesens zu halten und wo immer möglich zu steigern. Dies ist ohne zum Teil tiefgreifende Reformen nicht möglich.“ In der Folge wurden zahlreiche Reformprojekte genannt, die wichtigsten lauteten: neue Führungsstrukturen an der Volksschule, neue Formen der Schulaufsicht, verbunden mit dem Aufbau einer Schulberatung, Vorverlegung des Beginns der Schulpflicht, Zusammenlegung von Kindergarten und der ersten ein bis zwei Klassen der Primarschule (Schulversuch Basisstufe), Einführung des Englischunterrichtes, Informatikunterricht, Reform der Oberstufe, Tertiärisierung der Lehrerbildung. Alle diese Themen wurden in der Folge projektmässig und soweit möglich untereinander vernetzt in Angriff genommen. Vieles wurde in Bewegung gesetzt. Das ging nicht ohne grossen Aufwand und Engagement aller Beteiligten. Kritik blieb denn auch nicht aus. Wurde zu viel auf einmal gemacht, zu viel gefordert, zu wenig Zeit für Umstellungen gelassen? Tatsache ist, dass in den Jahren seither viel erreicht wurde und dass sich der Aufwand gelohnt hat. Auf gesetzlicher Ebene wurden notwendige Anpassungen gemacht, die Thurgauer Schulen sind im interkantonalen Vergleich auf hohem Niveau und zeitgemäss strukturiert. Sie sind vorbereitet, die Anforderungen der Zukunft zu bewältigen. Die Zeit des Umbruchs hat sich gelohnt. Nun ist aber die Zeit der Konso-

lidierung gekommen. Zwar befinden sich viele dieser Neuerungen noch in der Umsetzung, aber neue grosse Themen im strukturellen Bereich der Schule zeichnen sich keine mehr ab. Vielmehr verlagert sich die Schulreform von kantonalen Projekten hin zu einer Unterrichtsentwicklung vor Ort, in den einzelnen Gemeinden. Das bedeutet nicht, dass es nicht noch Themen gäbe, die für den ganzen Kanton angegangen werden müssen, aber sie brauchen nicht zwingend gleichzeitig in allen Gemeinden in gleicher Art umgesetzt zu werden. Das gilt speziell für den Bereich der Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots (RoSA). Der Fokus liegt nach der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen primär auf den inneren Entwicklungen auf der Ebene der Schulgemeinden. Offen ist, wie sich die Situation im Bereich der ersten obligatorischen Schuljahre entwickelt und welche Schlussfolgerungen aus dem Schulversuch Basisstufe gezogen werden müssen. Die Resultate des Versuchs liegen 2010 vor, anschliessend stehen Entscheide an. Ob und in welcher Form die Basisstufe eingeführt wird, soll zudem in enger Koordination mit den Deutschschweizer Kantonen entschieden werden.

Im Fokus der Anstrengungen der nächsten Jahre muss auch der Lehrberuf stehen. Sein Ansehen und seine Attraktivität müssen gestärkt werden, wenn dem allseits anerkannten hohen Stellenwert von Bildung und Erziehung Rechnung getragen werden soll. Lehrpersonen verdienen Gehör, Respekt und Förderung auf allen Ebenen. Umgekehrt sind sie auch gefordert, Anpassungen und Veränderungen mitzutragen und Hand zu bieten für gemeinsame Lösungen und Kompromisse.

Auf gesamtschweizerischer Ebene ist der Trend nach Harmonisierung und Koordination im Bildungswesen unübersehbar. Mit den neuen Bildungsartikeln in der Bundesverfassung wurde das Ziel eines einheitlichen Bildungsraums gesetzlich festgeschrieben, ein neues Schulkonkordat

(„HarmoS“) liegt zur Ratifizierung vor. Gerade wegen der ausgeprägten kantonalen Zuständigkeit im Schweizerischen Bildungssystem ist eine enge Zusammenarbeit sinnvoll und wichtig. Es ist aber zu wünschen, dass eine echte Harmonisierung angestrebt wird, was auch bedeutet, dass Alleingänge einzelner Kantone in den zentralen Fragen nicht angebracht sind. Harmonisierung bedeutet deshalb einen bewussten Verzicht auf eine spektakuläre Profilierung einzelner Kantone in der Bildungspolitik.

Die Schule nimmt eine zentrale Rolle beim Heranwachsen neuer Generationen ein. Aber sie bereitet nicht nur auf das Leben in einer sich ändernden Gesellschaft vor, sie wird selber auch massgeblich durch gesellschaftliche Entwicklungen geprägt. An den Schulen ist spürbar, dass Kinder und Jugendliche in einer stärker individualisierten und wertpluralistischen Gesellschaft aufwachsen. Eine aktuelle Debatte kreist um die Reichweite des staatlichen Erziehungsauftrages. Obwohl Erziehung in erster Linie Aufgabe der Eltern ist, ist sie neben der Wissensvermittlung auch seit jeher Bestandteil der Schule. Das Erziehungsverständnis der Thurgauer Schule wird im neuen Volksschulgesetz mit folgenden Zielen formuliert:

„Die Volksschule fördert die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder. In Ergänzung zum Erziehungsauftrag der Eltern erzieht sie die Kinder nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu selbstständigen, lebensächtigen Persönlichkeiten und zu Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.“ (§2)

Eine Umsetzung dieser Ziele kann aber nur gelingen, wenn die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus verstärkt und elterliche Erziehungskompetenz gefordert und gefördert wird. In dieser Auseinandersetzung taucht die Verknüpfung von Erziehung und Werten immer wieder auf. In Kapitel 3 wird versucht, den Wertewandel in Bezug zu den gesell-

schaftlichen Entwicklungen und zur Schule zu setzen und damit einen Beitrag zur Diskussion zu leisten.

Die Thurgauer Schule setzt sich in diesem Sinn ständig mit ihrer Umwelt auseinander und wird sich auch in Zukunft den neuen Bedürfnissen anpassen. Bei hohem Kostenbewusstsein und ständiger Besinnung auf das Kerngeschäft soll die Schulentwicklung primär auf lokaler Ebene erfolgen. Mit dem Ende der grossen Strukturprojekte stellt sich die Frage, ob eine Berichterstattung in der bisherigen Regelmässigkeit noch angebracht ist. Im Anschluss an die Lancierung der Bildungsoffensive zeigte sich verständlicherweise ein grosses Informationsbedürfnis breiter Kreise. Diesem wurde mit der Herausgabe des Entwicklungsberichtes Rechnung getragen, der 2001 erstmals erschien und die anstehenden Reformen im Überblick darlegte. Weitere Berichte haben alle zwei Jahre die Informationen zusammengetragen, einen Überblick geschaffen und Transparenz hergestellt. Nach der Publikation des vierten Entwicklungsberichts sind sowohl Form als auch Zielsetzung zu überdenken und damit auch die zweijährige Herausgabe. Es ist vorgesehen, einen nächsten Bericht mit vergleichenden Angaben im Sinne eines Evaluationsberichtes (inkl. Entwicklungsperspektiven und -projekte) in rund vier Jahren herauszugeben und damit dem Rhythmus von Legislatur und Regierungsratsrichtlinien anzupassen.

Regierungsrat Dr. Jakob Stark

Vorbemerkungen

Der Bericht erfüllt folgende Funktionen:

- Information und Kommunikation nach innen und nach aussen; Schaffen von Übersicht und Transparenz
- Bildungspolitische Diskussionsgrundlage für Parlament und Öffentlichkeit
- Internes Arbeitsinstrument, Führungsinstrument für Bildungsplanung und Schulentwicklung
- Zusammenführung von inhaltlicher, zeitlicher und finanzieller Planung in eine Gesamtsicht

Der Bericht 2007 ist eine Fortführung der Berichte von 2001, 2003 und 2005. Er beschreibt die Entwicklungen seit 2005 im Thurgau und im Umfeld des Kantons im Rückblick auf Debatten in Regierung und Parlament sowie weiteren Kreisen. Er beleuchtet aktuelle Themen der Diskussion über Bildungsfragen auf dem Hintergrund von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie von für den Kanton relevanten wissenschaftlichen Studien. Ausgehend von diesen Grundlagen gibt er Auskunft über die in den nächsten Jahren zu erwartenden und geplanten Entwicklungen.

In den Richtlinien des Regierungsrates der Legislaturperiode 2004-2008 ist der Bereich „Bildung, Familie und Jugend“ einer von vier strategischen Schwerpunktzielen. Die Ausführungen dazu finden sich im Anhang.

1

Kooperation im Schweizer Bildungswesen

1.1 Harmonisierung der obligatorischen Schule

Die Koordination unter den Kantonen im Schulbereich ist nicht neu. Schon das Schweizerische Schulkonkordat von 1970 regelte verschiedene zentrale Bereiche der obligatorischen Schulen, so das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht von 9 Jahren und den Beginn des Schuljahres im Sommer. Zahlreiche Themen wurden seither angegangen und gemeinsam gelöst, sei es schweizweit oder regional. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen (EDK) ist mit ihren vier Regionalkonferenzen die zuständige Konkordatsbehörde. Während in den 1980er-Jahren inhaltsbezogene Reformdebatten dominierten, entstanden in den 1990er-Jahren zusätzliche kantonale Vereinbarungen. Dazu gehören unter anderem die gymnasialen Rahmenlehrpläne, die Gründung von Fachhochschulen, die Tertiärisierung der Lehrerbildung und die Anerkennung der Lehrerbildungsabschlüsse. Nun tritt die EDK in eine dritte Phase, in einem neuen Schulkonkordat (HarmoS) werden Bildungsziele und Schulstruktur der Volksschule harmonisiert (siehe Kapitel 1.1.2).

1.1.1 Neue Bildungsartikel in der Bundesverfassung

Parallel zu den Bemühungen der EDK zur Koordination des Bildungswesens hat sich auch der Bund dieser Frage angenommen. Am 21. Mai 2006 wurden die neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung in einer Volksabstimmung mit einer überaus deutlichen Mehrheit von 85,6% Ja-Stimmen angenommen. Die Revision der Verfassungsartikel zielt auf einen einheitlichen Bildungsraum Schweiz und verpflichtet Bund und Kantone zur Koordination und Zusammenarbeit auf allen Bildungsstufen – von der Volksschule bis zur Hochschule.

- Die neuen Verfassungsbestimmungen verankern die hohe Qualität und die Ausgestaltung offener, flexibler Bildungswege („Durchlässigkeit“) als wegleitende Ziele für das gesamte Bildungssystem. Aus einem Nebeneinander von kantonalen Bildungssystemen und vom Bund geregelten Teilbereichen soll ein überblickbares Gesamtsystem werden („Bildungsraum Schweiz“).
- Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, Übergänge im System und Anerkennung von Abschlüssen im Schulwesen sollen gesamtschweizerisch harmonisiert sein. Finden die Kantone keine einheitlichen Lösungen, so kann der Bund diese vorgeben.
- Die verschiedenen Bildungswege (berufsbezogen und allgemeinbildend) sollen eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.
- Bund und Kantone steuern den Hochschulbereich künftig gemeinsam. Bei den Studienstufen und ihren Übergängen, bei der Anerkennung von Institutionen und Abschlüssen sowie bei den Finanzierungsgrundsätzen wird eine Vereinheitlichung erleichtert.
- Die Kantone behalten die Schulhoheit. Die Verfassung verpflichtet aber die Kantone und den Bund zur Zusammenarbeit.

1.1.2 HarmoS

Das neue Schulkonkordat, die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS), liegt den Kantonen zur Ratifizierung vor. Die Vereinbarung hat zum Zweck, gemäss der Bundesverfassung Schulstruktur und Unterricht zu harmonisieren sowie Qualität und Durchlässigkeit zu sichern. Dies beinhaltet die Festlegung von gemeinsamen Zielen und strukturellen Eckwerten. Es enthält Aussagen zu folgenden Bereichen:

- Benennung der übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule
- Einschulung ab dem vollendeten 4. Altersjahr
- Dauer der Schulstufen: 8 Jahre Primarstufe (inkl. 2 Jahre Vorschule bzw. Kindergarten) und 3 Jahre Sekundarstufe
- Unterricht in einer zweiten Landessprache und Englisch in der Primarschule: Eine der beiden Fremdsprachen ist spätestens ab der dritten, die andere ab der fünften Klasse zu unterrichten. Die Reihenfolge wird regional koordiniert. Unabhängig vom Beginn des Unterrichts ist in beiden Fremdsprachen am Ende der obligatorischen Schulzeit das gleiche Kompetenzniveau zu erreichen.
- Erlass von Bildungsstandards: Leistungsstandards für ausgewählte Fachbereiche (Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften), deren Erreichung mit Kompetenzmessungen im 2., 6. und 9. Schuljahr ermittelt werden.
- Sprachregionale Lehrpläne und Lehrmittel
- Portfolios: Ergänzend zu anderen schulischen Bewertungsinstrumenten dokumentieren Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und Können mit von

der EDK empfohlenen nationalen oder internationalen Portfolios.

- Bildungsmonitoring: alle Kantone beteiligen sich mit dem Bund an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem.
- Gestaltung des Schulalltags: Unterricht vorzugsweise in Blockzeiten in der Primarstufe sowie ein bedarfsgerechtes, grundsätzlich kostenpflichtiges Angebot an Tagesstrukturen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit.

Für den Kanton Thurgau präsentiert sich die Situation bezüglich Umsetzung von HarmoS folgendermassen:

- Mit dem neuen Volksschulgesetz werden die materiellen Vorgaben des Konkordates auf Gesetzesebene erfüllt. Der Kindergarten ist obligatorisch, das Schuleintrittsalter wurde angepasst.
- Bezüglich Sprachenunterricht hat der Regierungsrat nach der Ablehnung der „Fremdspracheninitiative“ und in Übereinstimmung mit den Kantonen der EDK-Ost die Einführung von Englisch als erster Fremdsprache ab der dritten Primarklasse beschlossen, Französisch wird weiterhin ab der fünften Klasse unterrichtet.
- Das Projekt zur Entwicklung der Bildungsstandards in der EDK-CH ist angelaufen, das Projekt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans im Rahmen der Deutschschweizer Kantone ebenfalls. Der Kanton Thurgau ist in der Begleitgruppe des Lehrplanprojekts vertreten.

- Ein Portfolio liegt für die Fremdsprachen vor und wird im Kanton eingeführt. Es orientiert sich am europäischen Bildungsrahmen. Wann weitere Portfolios erarbeitet werden, ist offen.
- Die Etablierung eines Bildungsmonitorings im Kanton Thurgau verläuft parallel zu den Modernisierungen der Erhebung im Bildungsbereich auf nationaler Ebene.
- Eine Gesetzesvorlage für die flächendeckende Einführung von Blockzeiten am Vormittag ist in Vorbereitung. Mit der Erheblicherklärung einer Motion ist der Entscheid grundsätzlich gefallen, es geht noch um die Ausgestaltung.
- Die familienergänzende Kinderbetreuung ist im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 11. August 2004 geregelt. Die Verantwortung liegt bei den Politischen Gemeinden.

Weitere Ausführungen zu einzelnen Massnahmen sind in den jeweiligen Kapiteln zu finden.

1.1.3 Weitere Bildungskooperation innerhalb der EDK

Im sonderpädagogischen Bereich ist ebenfalls eine interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Vorbereitung. Dieses Konkordat lässt sich auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zurückführen. Bisher legte die Invalidenversicherung die Kriterien für den Versicherungsfall und die allfälligen finanziellen Beiträge fest. Neu wird die Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen als Ganzes im Bildungswesen angesiedelt und die Kantone tragen die fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung. Dabei bleibt das Anrecht auf unentgeltliche besondere Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen, Lernbe-

hinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten bestehen. Die Kantone einigen sich mit dem Konkordat erstmals auf das Grundangebot sowie auf einheitliche Terminologie, Diagnoseverfahren und Qualitätsstandards.

Die Entwicklung der gymnasialen Maturität ist ein weiteres Koordinationsanliegen. In der zweiten Phase der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR II) liegt das Schwergewicht auf der Erfassung des Ausbildungsstandes am Ende des Gymnasiums. Um die Studierfähigkeit zu beurteilen, werden die Anforderungen der verschiedenen Studienrichtungen untersucht und anschliessend getestet, wieweit die Maturandinnen und Maturanden über die geforderten Kompetenzen verfügen. Die Resultate werden Ende 2008 vorliegen.

Weitere Schwerpunkte in der interkantonalen Zusammenarbeit sind u.a.:

- Koordinierte Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts
- Weiterentwicklung und Stärkung des Lehrberufs für die Zukunft
- Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II
- Förderung der Weiterbildung

Sämtliche Themen der Bildungskooperation auf der schweizerischen Ebene sind auch für die regionalen Räume von Bedeutung. In der EDK-Ost, die sich aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Zürich und dem Fürstentum Liechtenstein zusammensetzt, werden die gesamtschweizerischen Themen weiter bearbeitet und eigene, regionale Anliegen der Kooperation aufgegriffen.

1.2 Nationales und kantonales Bildungsmonitoring

Monitoring bezeichnet die systematische Erfassung von Prozessen und Leistungen mittels wissenschaftlichen Untersuchungen und statistischen Daten. Dieser auf eine Langzeitbeobachtung ausgerichtete Vorgang soll die Steuerung von Systemen ermöglichen. Das Bildungswesen ist ein äusserst komplexes System und bildungspolitisches Handeln ist auf solide Zahlen, Fakten und verlässliche Erkenntnisse angewiesen. Bildungsprozesse werden dabei nicht nur regional, kantonal und national verglichen, sondern auch im internationalen Kontext betrachtet. Nicht zuletzt wird in der öffentlichen Diskussion für alle Bildungsbereiche die Offenlegung von Fakten immer stärker eingefordert.

Die Entwicklung des nationalen Bildungsmonitorings steht in enger Verbindung mit HarMoS und dient der koordinierten Steuerung der obligatorischen Schule und der weiterführenden Schulen.

Steuerungsinstrumente sind u.a. die bereits erwähnten Bildungsstandards, mit denen die Wirksamkeit der Schulsysteme überprüft werden kann. Darüber hinaus sollen aber weitere Informationen über die Schulen und ihr Umfeld als Entscheidungsgrundlage für Bildungsplanung und -politik systematisch erhoben werden. Zur Zeit wird im Rahmen des Bildungsmonitorings das bereits vorhandene Wissen aus kantonalen, nationalen und internationalen Statistiken sowie wissenschaftlichen Untersuchungen besser erschlossen und allgemein zugänglich gemacht. Gleichzeitig sollen Lücken in der Datenlage aufgedeckt werden. 2006 erschien der erste „Bildungsbericht Schweiz“, in dem das Bildungssystem aufgrund des vorhandenen Materials analysiert wurde. Zur aktuellen Datenlage wird darin ein ernüchterndes Fazit gezogen. Grosse Datenlücken, insbesondere der Mangel an Individualdaten, schränken die heutigen Analysemöglichkeiten stark ein.

Bildungsstatistische Daten werden in jedem Kanton in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) erhoben und ausgewertet. Diese Daten weisen heute Mängel auf und sind in vielen Bereichen ungenügend. Im Hinblick auf das gesamtschweizerische Projekt hat der Kanton Thurgau einen Vertrag mit dem Kanton Zürich abgeschlossen. Die bildungsstatistische Datenerhebung und -verwaltung wird von der Abteilung Bildungsplanung der Bildungsdirektion übernommen. Seit dem Schuljahr 2006/07 verfügt damit die Bildungsstatistik des Kantons Thurgau über Individualdaten und ist für die Vorgaben der zukünftigen nationalen statistischen Erhebungen und Vergleiche gerüstet.

Weitere Instrumente des kantonalen Bildungsmonitorings sind Inhalt von Aufträgen an Forschungsinstitutionen, die spezifisch kantonale Studien durchführen. Aktuell befasst sich eine Studie der Pädagogischen Hochschule Thurgau mit den Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Lehrkräfte und Schulbehörden. PISA wird nach der Einführung der gesamtschweizerischen Bildungsstandards nur noch dem internationalen Vergleich und nicht mehr den Vergleichen unter den Kantonen dienen. Diese werden in Zukunft auf Grundlage der nationalen Kompetenzmessungen im 2., 6. und 9. Schuljahr gezogen. Die Ergebnisse von PISA 2006 werden Ende 2007 publiziert.

2

Gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Einflüsse auf das Bildungswesen

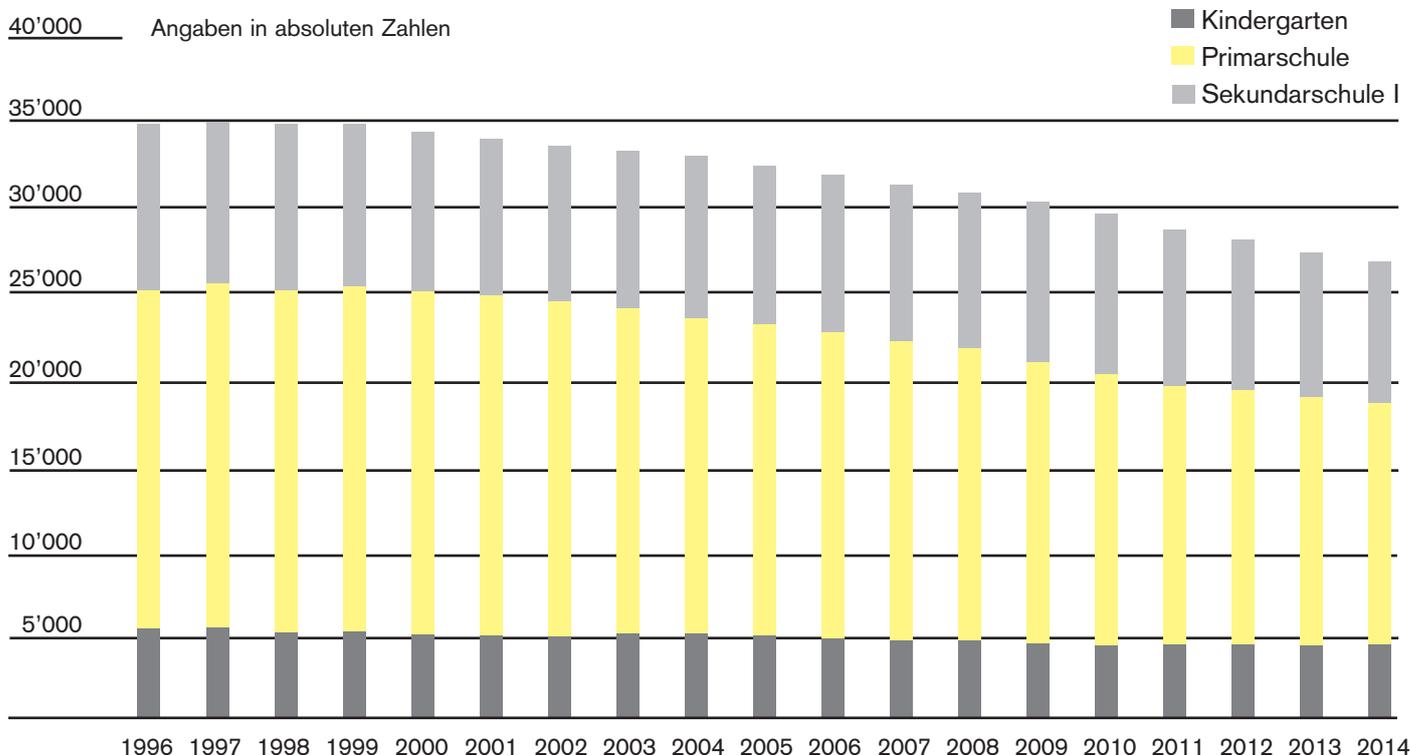
2.1 Demografische Entwicklungen

Zwischen 1950 und 2005 stieg in der Schweiz die Einwohnerzahl von 4'717'000 auf 7'459'000, je Frau sank die Kinderzahl im Durchschnitt von 2,4 auf 1,4, der Ausländeranteil stieg von 6 auf 21 Prozent, die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer erhöhte sich von 66 auf 79 Jahre, diejenige der Frauen von 71 auf 83 Jahre. Konkubinatspaare und Ehescheidungen waren vor fünfzig Jahren im Vergleich zu heute selten.

Dies sind nur ein paar, wenn auch wesentliche Beispiele von demografischen Veränderungen, die sich

unmittelbar auf das Bildungswesen auswirken. Die obligatorische Schule steht diesbezüglich vor grossen Herausforderungen. Aufgrund der niedrigen Geburtenzahlen sinken an der Volksschule die Schülerzahlen zum Teil drastisch, ein Trend, der im Kanton Thurgau auf der Primarstufe vor rund fünf Jahren eingesetzt hat. Bis ins Jahr 2014 wird mit einem Rückgang der Schülerzahlen an der Volksschule und im Kindergarten von rund 17 Prozent gerechnet (Kindergarten 10 Prozent, Primarschule 17 Prozent, Sekundarschule 16 Prozent). Der Rückgang ist aber sehr unterschiedlich verteilt. Für einzelne Schulgemeinden kann er eine Halbierung der Schülerzahlen bedeuten, andere hingegen können noch ein Wachstum aufweisen. Bei den Lehrkräften wird mit einem Rückgang

Entwicklung Schülerzahlen an der Volksschule von 1996 bis 2014 im Kanton Thurgau



der Vollstellen um 16 Prozent gerechnet, was einen jährlichen Abbau von rund 30 Stellen bedeutet (weitere Ausführungen siehe Kapitel 4.1.2). Der gestiegene Anteil der ausländischen Bevölkerung führt zu einer heterogenen Schülerschaft. Die Zahl der Immigranten liegt heute zwar tiefer als in den Achtziger- und Neunzigerjahren, die ständige ausländische Bevölkerung setzt sich aber aus Folge der damaligen Wanderungsströme aus sehr vielen Nationalitäten zusammen. Entsprechend vielfältig ist der sprachliche und kulturelle Hintergrund der Kinder. Zudem ist die durchschnittliche Kinderzahl in ausländischen Familien höher als in schweizerischen, entsprechend sind ausländische Kinder in der Schülerschaft übervertreten. Integrationsfragen sind und bleiben daher eine zentrale Herausforderung für die Schulen.

Die gestiegene Lebenserwartung hat zur Folge, dass es für Kinder zu einer Normalität wird, ihre Grosseltern und oft auch Urgrosseltern zu kennen. Damit dauern die Verwandtschaftsbeziehungen generell län-

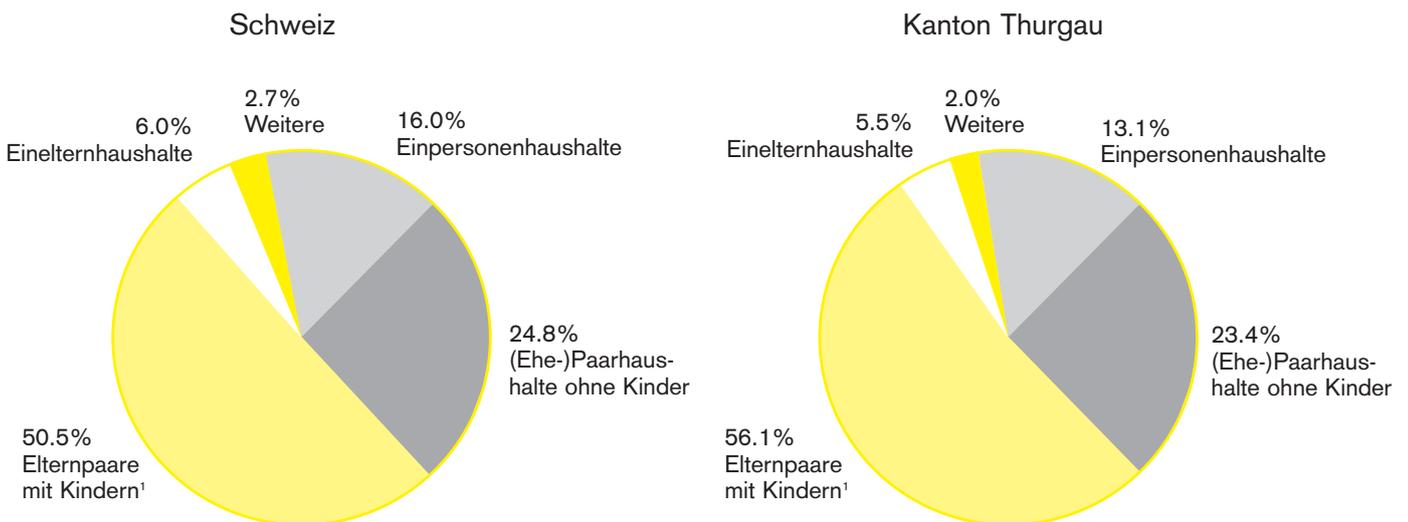
ger und sie werfen neue Fragen der Generationenbeziehungen im weiteren Umfeld der Schule auf.

2.2 Familie und Kindheit

Die Lebensformen der Familie haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte verändert. Zu den beschriebenen demografischen Entwicklungen kommen weitere Einflussgrössen hinzu wie beispielsweise spätere Heirat und Familiengründung, geringere Geschwisterzahlen, gestiegene Bildungsbeteiligung der Frauen, verbunden mit einer zunehmenden Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung.

Am stärksten hat sich die Anzahl Haushalte und deren Struktur verändert. Es gibt heute einen Drittel mehr Haushalte als vor dreissig Jahren. Insbesondere die Verdoppelung der kinderlosen Haushalte hat zu dieser starken Zunahme geführt. Die Anzahl der Haushalte mit Kindern ist konstant geblieben. Rund

Wohnbevölkerung nach Haushaltstyp in der Schweiz und im Kanton Thurgau (2000)



Angaben in Prozent

die Hälfte der Schweizer Wohnbevölkerung lebt in einem Paarhaushalt mit einem oder mehreren Kindern, im Kanton Thurgau sind es rund 60 Prozent der Wohnbevölkerung. Die Anzahl Einpersonen- und Einelternhaushalte liegt im Thurgau dagegen vergleichsweise tiefer als in der Gesamtschweiz.

Gesamtschweizerisch wohnen 83 Prozent der Kinder bei ihren verheirateten Eltern¹, 1985 waren es noch 91 Prozent. Der Anteil Kinder, der mit einem Elternteil lebt, ist seit 1980 von 8 auf 12 Prozent angestiegen. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl unverheirateter Eltern zugenommen, inzwischen leben 3 Prozent der Kinder mit unverheirateten Eltern zusammen.

Jede dritte in der Schweiz wohnhafte Familie mit Kindern hat einen Migrationshintergrund. Davon machen zugewanderte Familien einen Viertel aus. Bei den anderen Familien handelt es sich um Zweit-

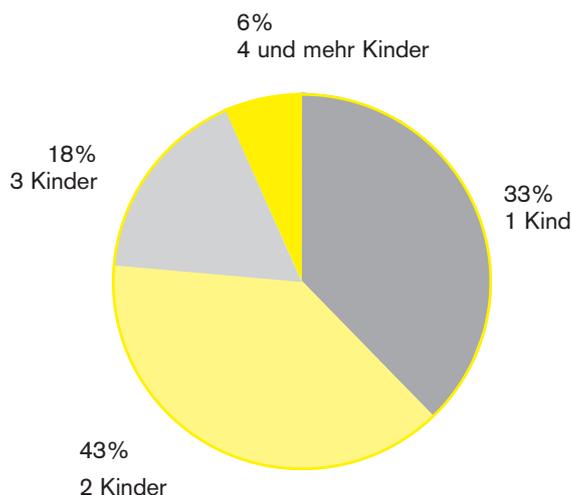
generationsfamilien, um Familien mit einem gebürtigen Schweizer Elternteil oder um Familien, in denen das erste Kind nach der Migration geboren wurde.

Die geringere Anzahl Kinder pro Familie schlägt sich in einer durchschnittlich tieferen Geschwisterzahl nieder. In Paarhaushalten sind zwei Kinder die Regel, in Einelternfamilien sind Einzelkinder häufiger. Dies gilt auch für die Thurgauer Familien: In mehr als der Hälfte der Einelternfamilien und in jedem dritten Paarhaushalt haben Kinder keine Geschwister.

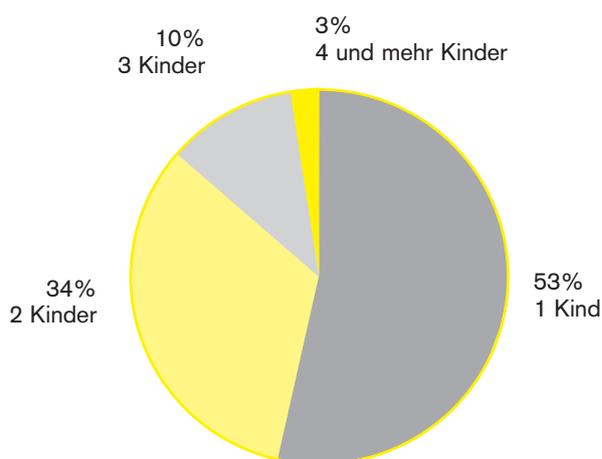
In der Schweiz nimmt ein Drittel der Haushalte mit Kindern familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch, vor zehn Jahren waren es halb so viele. Mütter sind heute häufiger erwerbstätig als früher, sie gehen in der Regel einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Dennoch verfügen Familien mit Kindern über

Anzahl Kinder in Familienhaushalten im Kanton Thurgau (2000)

(Ehe-)Paar mit einem oder mehreren Kindern



Ein Elternteil mit einem oder mehreren Kindern



Angaben in Prozent

¹Dabei kann es sich auch um sogenannte Patchwork- oder Fortsetzungsfamilien handeln

weniger Einkommen als kinderlose Haushalte und geben einen grösseren Teil davon wieder aus. Allein-erziehende Mütter oder Väter sowie Elternpaare mit mehr als zwei Kindern sind überdurchschnittlich stark von Armut betroffen.

Der Wandel der Familie bezieht sich nicht allein auf die Formen des Zusammenlebens. Von grosser Bedeutung ist der Wandel der traditionellen Rollenverteilungen zu neuen Formen. Er verändert herkömmliche Erwartungen an Partnerinnen und Partner, Eltern, Grosseltern und Kinder. Die klassische Aufgabenteilung innerhalb der Familie hat nach wie vor in weiten Teilen Bestand, für die Hausarbeit und die Kinderbetreuung sind vorwiegend die Frauen zuständig. Frauen verfügen aber zunehmend über hohe Bildungsabschlüsse, und die Erwerbstätigkeit von Frauen ist deutlich angestiegen. Das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat deshalb in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Zudem wird der Bedarf der Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften steigen, weil durch die Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft eine Reduktion der Anzahl Personen im erwerbstätigen Alter erwartet wird.

Die Schule ist von diesen Entwicklungen im familiären Bereich unmittelbar betroffen. Mit neuen Lebensformen und neuen Rahmenbedingungen ändern sich auch das Verständnis von Erziehung und das Erziehungsverhalten. Die geringere Anzahl Kinder führt unter anderem dazu, dass das einzelne Kind einen deutlich höheren Stellenwert in der Familie einnimmt als früher. Damit steigen Ansprüche, die Eltern an die Lehrkräfte zu Gunsten ihres Kindes stellen. Eltern machen zunehmend ein weit gefasstes Mitspracherecht geltend, was Konflikte schafft. Konflikte zwischen Elternhaus und Schule entstehen auch im Zusammentreffen von stärker individualisierten an Stelle von gemeinsamen Werten oder von Wertesystemen, die von einer anderen Kultur geprägt sind.

Zu den Reaktionen der Schule bzw. von Gesellschaft und Staat auf die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile gehören die Schaffung von Blockzeiten, das Angebot von ergänzenden Tagesstrukturen oder weiteren familienergänzenden Betreuungsangeboten, die bereits vor dem Schuleintritt einsetzen.

2.3 Wertewandel

Jede Gesellschaft basiert auf gemeinsamen Werten. Werte ermöglichen Orientierung im Umgang mit Mitmenschen und Situationen, schaffen Sicherheit und sind die Grundlage für ein möglichst geordnetes und konfliktfreies Zusammenleben. Sie prägen unsere Erwartungshaltungen und sind entscheidend für das Verständnis und die verlässliche Interpretation des Verhaltens der Anderen. Mit Werten können allerdings auch Grenzen gezogen werden. Sie sind ein geeignetes Mittel, um Unterschiede zwischen Gruppen und die Gemeinsamkeiten innerhalb einer Gruppe zu betonen.

Mit dem gesellschaftlichen Wandel ändern sich auch die Werte, sie werden uminterpretiert, abgelöst oder anders gewichtet. Einflussgrössen auf diesen Prozess sind sich ändernde Lebensumstände, die zunehmende Ökonomisierung und Technisierung aller Lebensbereiche, verbunden mit einer zunehmenden Säkularisierung, sowie die Einwanderung von Personen aus fremden Kulturkreisen.

Unsere Gesellschaft ist durch verschiedene Wertetraditionen gekennzeichnet. Sie hat ein christliches Fundament, ergänzt um die Werte der Aufklärung und in neuerer Zeit immer stärker beeinflusst vom Wertebereich der Ökonomie (Materialismus). Was „vernünftig“ und „richtig“ ist, wird mit der zunehmenden Loslösung von religiösen Traditionen immer stärker individuell bestimmt. Im Rahmen dieser Entwicklung ist Selbstbestimmung zu einem zentralen Wert geworden. Der Verlust von klar festgelegten „Wahr-

heiten“ oder einer fest gefügten Wertestruktur stellt an die Menschen neue und erhöhte Anforderungen. Wie kann mit unterschiedlichen Wahrheitsansprüchen umgegangen werden? Welche Formen der Selbstbeschränkung sind notwendig, damit die Selbstbestimmung der Einzelnen das gesellschaftliche Gefüge nicht bedroht und der Wahrheitsanspruch der eigenen Überzeugungen nicht überdehnt wird? Der Begriff Wertpluralismus beschreibt dieses Nebeneinander von persönlich definierten „Wahrheiten“ und ist zu einem Merkmal unserer Gesellschaft geworden.

Auf der politischen Ebene ist die Demokratie diejenige Staatsform, die am besten dazu geeignet ist, mit der Pluralität in der Gesellschaft umzugehen. Aber sie ist auch dazu gezwungen, denn die Demokratie anerkennt grundsätzlich Pluralität. Zur Demokratie gehört, dass unterschiedliche Wertesysteme nebeneinander existieren können, die letztlich nicht vereinbar sind. Eine Austragung von Konflikten ist aber nur auf den historisch gewachsenen Werten möglich, wie wir sie in der staatlichen Verfassung finden. Diese zu verteidigen gehört mit zu den Aufgaben einer pluralistisch verfassten demokratischen Gesellschaft. Folglich sind sowohl Toleranz als auch klare Grenzen der Toleranz Bedingungen für das Funktionieren einer wertpluralistisch geprägten Gesellschaft. Toleranz Andersdenkenden gegenüber wird damit selber zu einem zentralen Wert des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft. Die grundlegenden demokratischen Werte sind verfassungsmässig und gesetzlich geregelt.

Wertpluralismus und die verstärkte Individualisierung im Sinne von Selbstverwirklichung und Autonomie werden nicht nur positiv beurteilt. Sie können dazu führen, dass die Menschen von gegenseitiger Hilfeleistung zunehmend unabhängiger scheinen, weniger stark in Gruppen eingebunden sind und somit Werte wie Solidarität, Gemeinsamkeit und Zusammenhalt in den Hintergrund treten. An Stelle

eines Wertewandels kann ein Werteverlust erfolgen, wenn es nicht gelingt, eigene Werte herauszubilden. Für Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft sozialen und kulturellen Verhältnissen entstammen, in denen der Pluralismus und die Toleranz nicht positiv bewertet werden, führt dies zudem zu Spannungen. Jugendliche, die zu Hause in einem fest gefügten Wertesystem erzogen werden und gleichzeitig in einer pluralistischen Gesellschaft leben, sind besonders davon betroffen.

Die vermittelnden Instanzen von Werten sind neben Familie, Schule, Kirche, Vereinen und Politik zunehmend auch die Medien. Schule und Familie gelten in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen seit jeher als tragende Instanzen. Somit sind sie aber zugleich im Zentrum der intensiven Dynamik des gegenwärtigen gesellschaftlichen Wandels. Jede Person wächst in einem Beziehungsnetz auf, in dem verschiedene Werte Gültigkeit haben. Für Schülerinnen und Schüler ist die Schule ein zentraler Ort, in dem das Zusammenleben mit Personen mit unterschiedlichen Werten eingeübt wird. Zugleich eröffnen sich damit verschiedene Konfliktfelder, wie die Integration verschiedener Wertesysteme, das Erkennen der Gemeinsamkeiten über Wertegrenzen hinweg und die Grenzziehung zum Untolerierbaren.

Die konkreten Auswirkungen des gesamtgesellschaftlichen Wandels auf die Kinder und Jugendlichen sind nicht einfach zu beschreiben. Heranwachsende waren immer von einer vorläufigen Orientierungsunsicherheit betroffen, aber individualisierte Lebensformen und das Vorhandensein unterschiedlicher Wertesysteme stellen sie vor eine deutlich grössere Herausforderung als früher. Aus vielfältigen Möglichkeiten auswählen zu können bedeutet Freiheit, aber auch Verunsicherung mit der Gefahr von Orientierungslosigkeit. Aktuelle Phänomene, die in diesem Zusammenhang oft genannt werden, sind eine ausgeprägte Konsumorientierung der Kinder und Jugendlichen, insbesondere übermässiger

Fernseh- und Internetkonsum, Essstörungen, Bewegungsarmut, Suchtverhalten, Jugendgewalt und weitere Verhaltensauffälligkeiten.

2.4 Wertewandel und Schule

Aufgabe der Schule ist primär Wissensvermittlung, sie übernimmt aber auch Erziehungsaufgaben. Sie hat die Aufgabe, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu selbständigen und lebensstüchtigen Persönlichkeiten zu fördern und sie damit auf die Anforderungen des Lebens vorzubereiten. Damit geht zwingend eine Vermittlung von Werten einher. Erziehung ist aber unbestritten in erster Linie Aufgabe der Eltern und diese entscheiden damit auch, auf welcher religiösen und ethischen Basis ihre Kinder erzogen werden. So wie der Staat keine partikulären Werthaltungen vorgibt, ist die Schule verpflichtet, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu respektieren. Ihr Auftrag besteht darin, diejenigen Werte zu vermitteln, die von der ganzen Gesellschaft getragen werden und in Verfassung und Gesetz verankert sind. Die Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen beinhaltet auch das Einüben von Toleranz und muss unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft oder Kultur gelingen. Die Schule lehrt – aber lediglich ergänzend zum Elternhaus – die Kinder, Werthaltungen zur Grundlage ihres Lebens zu machen, weil das persönliche Wohl und das Wohl der Gesellschaft daran gebunden sind.

Werte werden aber nicht nur mittels Unterrichtsinhalten, sondern primär durch eine persönliche Haltung und durch vorgelebtes Verhalten der Erzieherinnen und Erzieher vermittelt. Für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet dies, dass sie in ihrem erzieherischen Handeln Rückbezug auf persönliche Werte nehmen und gleichzeitig mit unterschiedlichsten

Werthaltungen der Eltern konfrontiert sind. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, haben viele Schulen diese Gedanken in ihr Leitbild aufgenommen. Darin werden grundsätzliche Werte und die gemeinsame Haltung für das erzieherische Handeln festgelegt. Ein weiteres wichtiges Instrument sind die Lehrpläne, in die stets die allgemeinen Leitideen der Unterrichtsgesetzgebung einfließen. In den Begleitmaterialien „Biblische Geschichte / Religion und Kultur 4.-6. Klasse“ zum Lehrplan für die Primarschule des Kantons Thurgau wird das Themenfeld „Werte und Normen“ explizit angesprochen.

3

Das Thurgauerer Bildungswesen im Umfeld

3.1 Thurgau im Vergleich

3.1.1 Wirtschaftliche Lage

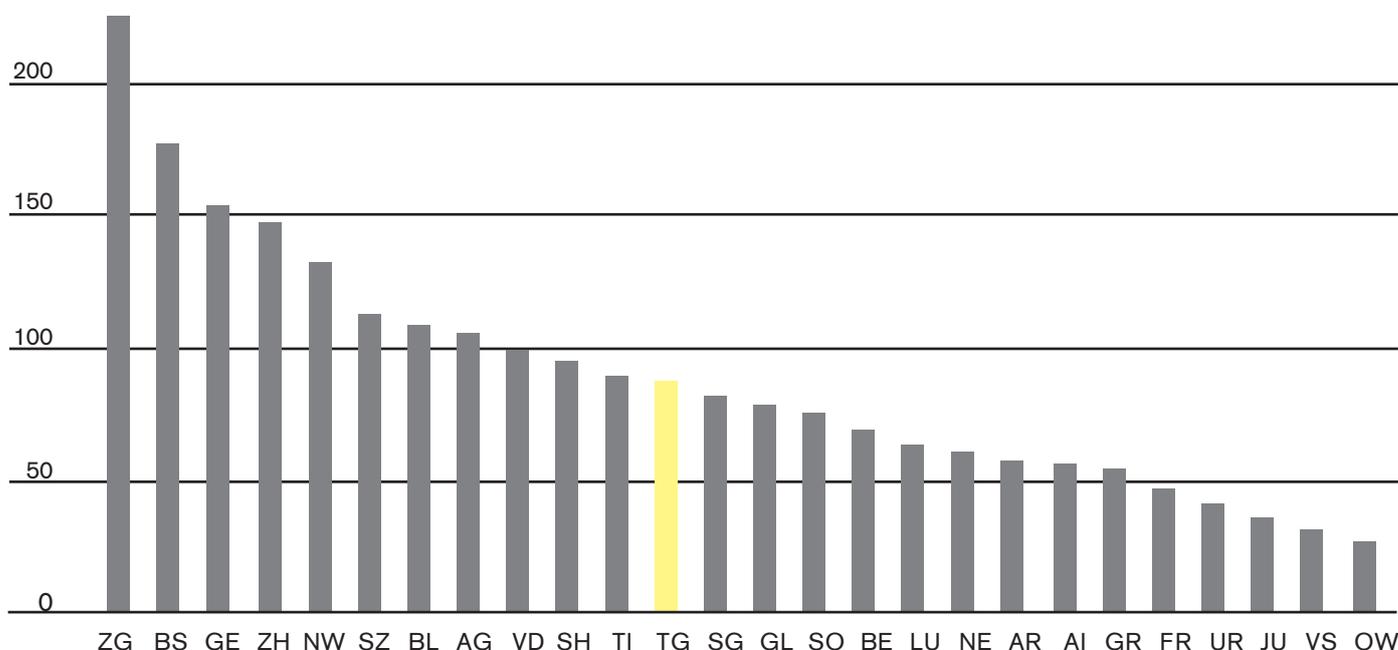
Der Thurgau ist, neben seiner Nähe zum Wirtschaftsraum Zürich, als Grenzkanton stark in die Wirtschaftsregion Bodensee-St.Gallen eingebunden. Gemäss einer Studie des Thurgauer Wirtschaftsinstituts liegt er im Bereich Wirtschaft im guten Mittelfeld. Die Finanzkraft des Kantons Thurgau beträgt 2006/07 86 Indexpunkte (Schweiz = 100), im interkantonalen Vergleich bedeutet dies eine mittlere Position. Seit 2001 fiel die Zunahme der Beschäftigung im Vergleich zur gesamten Schweiz stärker aus und die Arbeitslosenquote lag tiefer. Seit

dem Jahr 2005 hat der Kanton Thurgau im interkantonalen Steuerwettbewerb den fünften Platz (Gesamindex Steuerbelastung) inne, fünf Jahre zuvor war dies noch der 17. Platz.

Bei den – im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlichen – Sozialhilfeausgaben fällt auf, dass die Bezügerinnen und Bezüger immer jünger werden. Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene sind gegenüber anderen Altersklassen besonders stark von der Sozialhilfe betroffen. Mangelhafte Berufsausbildung ist einer der wichtigsten Gründe für die benötigte Unterstützung. Zu den Risikogruppen gehören weiter Alleinerziehende und Alleinstehende.

Finanzkraft der Kantone 2006/07

250 _____ Indexpunkte (Schweiz = 100)



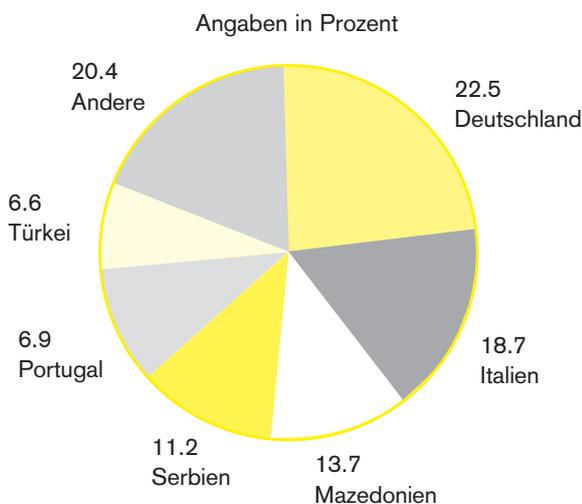
3.1.2 Bevölkerung

Mit 234'900 Einwohnerinnen und Einwohnern steht der Kanton Thurgau im Jahr 2006 bezüglich Bevölkerungsgrösse an dreizehnter Stelle der 26 Kantone. In den letzten Jahren beruhte das Wachstum vor allem auf dem positiven Wanderungssaldo, wobei die Zuwanderung aus dem Ausland mehr dazu beigetragen hat als die Binnenwanderung. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind mit einem Anteil von 22,5 Prozent inzwischen die grösste Gruppe

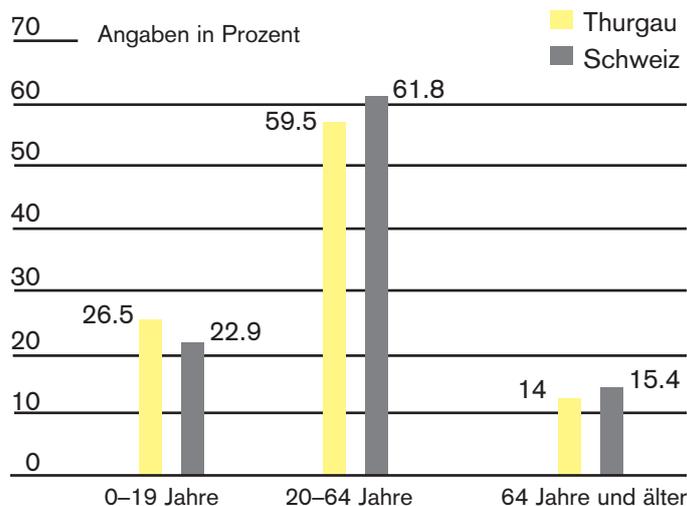
unter der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Die durchschnittliche Ausländerquote in der Schweiz beträgt 20,7 Prozent, im Kanton Thurgau haben 19,5 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die Alterstruktur hat sich erneut etwas nach oben verschoben, im Vergleich zur Schweiz ist der Thurgau aber immer noch ein verhältnismässig junger Kanton.

Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit im Kanton Thurgau (2006)



Altersverteilung der Thurgauer Bevölkerung im Vergleich zur Schweiz (2000)



3.2 Bildungsindikatoren

3.2.1 Bildungsausgaben

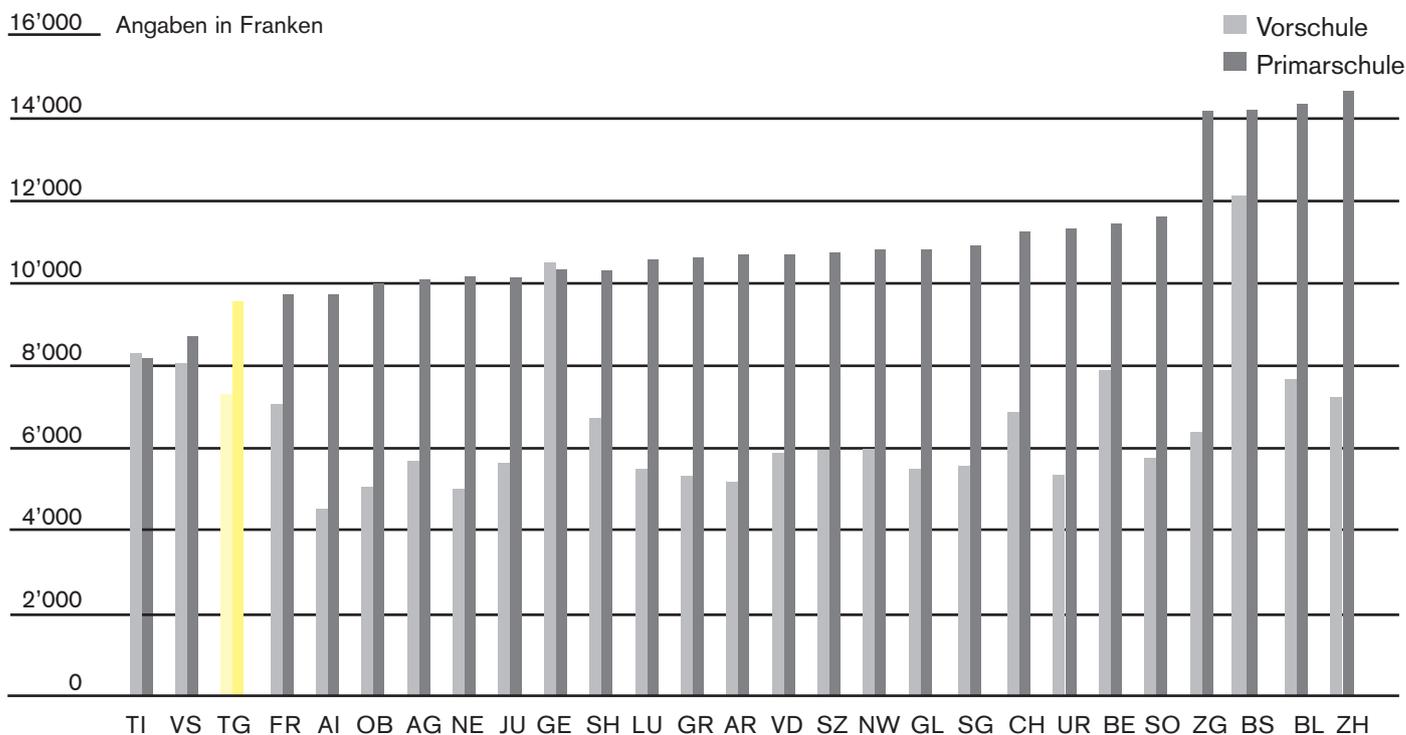
Im Jahr 2004 gaben Bund, Kantone und Gemeinden sechs Prozent des Bruttoinlandproduktes für Bildung aus, das sind 26,7 Milliarden Franken. Damit beanspruchen die Bildungsausgaben 19,4 Prozent des Budgets der öffentlichen Hand. Im Kanton Thurgau beansprucht der Ausgabenanteil für Bildung rund einen Viertel des Budgets des Kantons Thurgau. Die gesamten Aufwendungen der Thurgauer Schulgemeinden beliefen sich im Jahr 2005 auf 456 Mio. Franken, das bedeutet einen Aufwand pro Schülerin und Schüler an der Volksschule von 13'890 Franken.

Die Ausgaben pro Volksschüler und -schülerin sind im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich. Vergleichsweise hoch sind die Ausgaben des Kantons Thurgau für die Vorschule. Dies hängt mit der grossen Verbreitung des zweijährigen Kindergartens zusammen.

3.2.2 Bildungsstand der Bevölkerung

Im Kanton Thurgau ist eine Berufsausbildung oder lediglich die abgeschlossene obligatorische Schulzeit unter den 25- bis 64-jährigen Personen häufiger als in der gesamten Schweiz. Der Anteil an Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe ist dagegen geringer. Ein Grund liegt darin, dass die noch stark

Öffentliche Bildungsausgaben pro Schüler/Schülerin nach Kanton und Bildungsstufe (2004)



Anmerkung: Interkantonale Vergleichszahlen beruhen auf anderen Berechnungsgrössen.

ländlich geprägte Thurgauer Wirtschafts- und Produktionsstruktur für viele Hochschulabsolventinnen und -absolventen keine adäquaten Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Diese Abwanderung von hochqualifizierten jungen Thurgauerinnen und Thurgauern wird als „Brain-Drain“ bezeichnet. Allerdings wird durch die zunehmende Wohnortqualität des Kantons ein Zugzug von hochqualifizierten, beruflich etablierten Personen aus umliegenden Kantonen beobachtet und damit ein wachsender „Brain-Gain“ festgestellt.

3.2.3 Berufs- und Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II

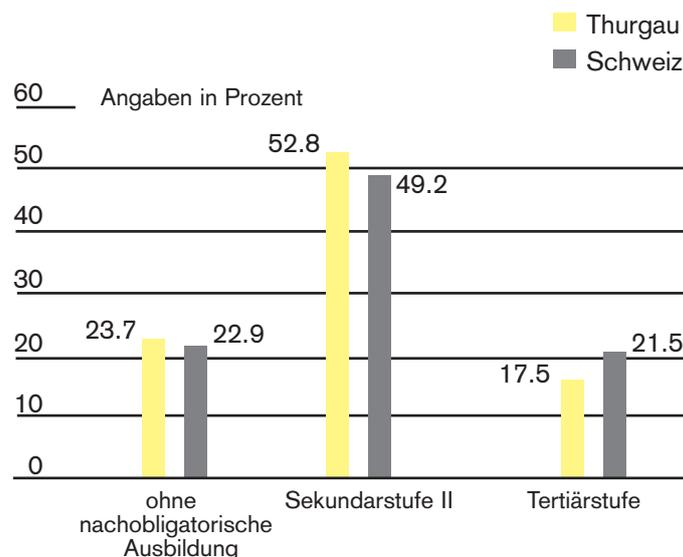
Auf der Sekundarstufe II qualifizieren sich die Jugendlichen nach der obligatorischen Schule mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung mit oder ohne Berufsmaturität, einer gymnasialen Maturität

oder mit einem Fachmittelschulabschluss. Diese Abschlüsse ermöglichen den jungen Erwachsenen einerseits den Einstieg ins Erwerbsleben, andererseits öffnen sie den Zugang zur nächsten Bildungsstufe (höhere Berufsbildung, Fachhochschule, Hochschule).

Im Jahr 2006 verzeichnete das Bundesamt für Statistik gesamtschweizerisch mit rund 205'000 Jugendlichen eine leichte Zunahme der Eintritte in die Berufsbildung. Im Kanton Thurgau hatten im Schuljahr 2006/07 6'429 Jugendliche einen Lehrvertrag, 2'275 davon wurden neu abgeschlossen. Im gleichen Jahr schlossen 1'835 Personen ihre Berufsausbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis erfolgreich ab.

Im Durchschnitt besucht ein knappes Drittel der Jugendlichen in der Schweiz einen allgemeinbildenden

Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Thurgauer Bevölkerung im Vergleich zur Schweiz (2000)



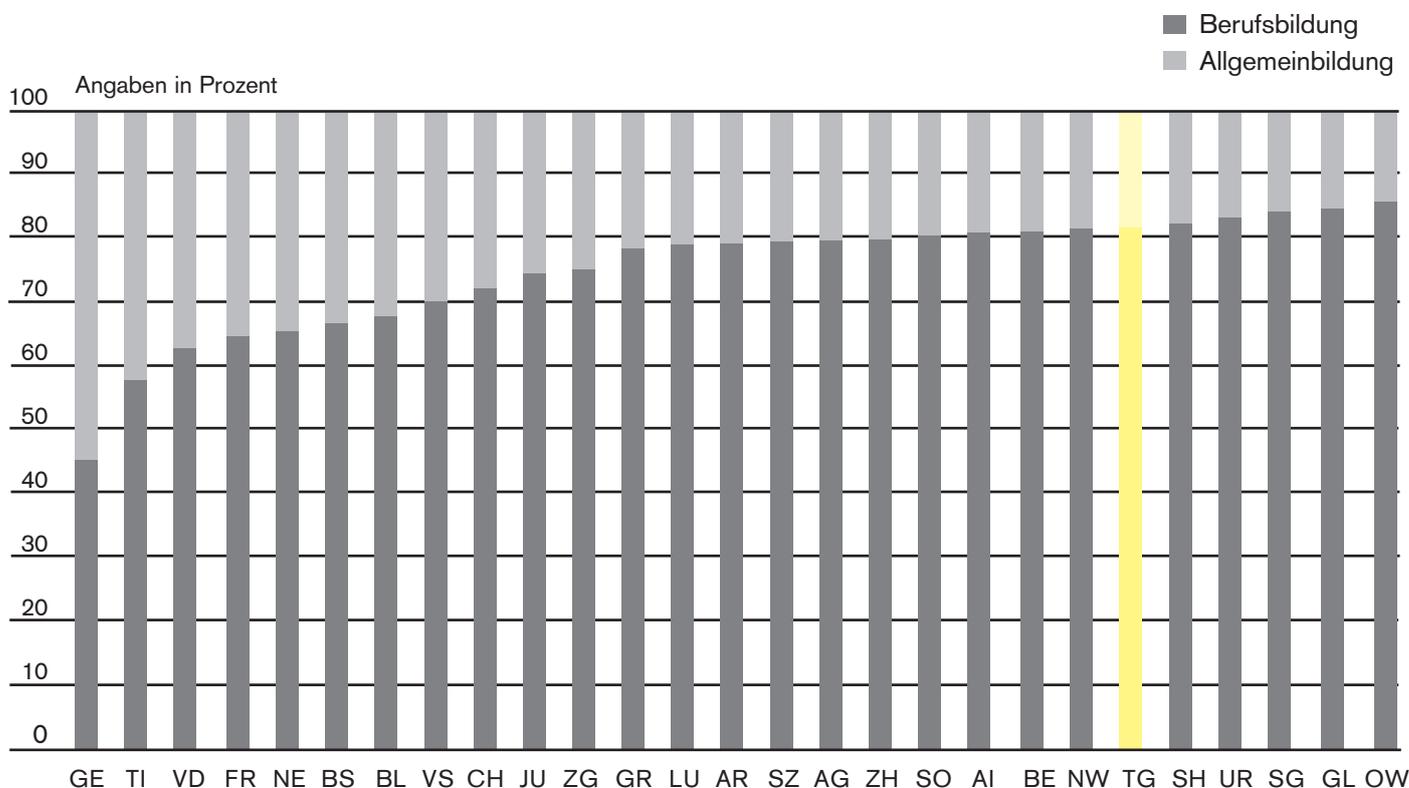
den schulischen Bildungsgang (Maturitätsschulen, Fachmittelschulen u.ä.) auf der Sekundarstufe II, im Thurgau sind es nur rund 19 Prozent. Im interkantonalen Vergleich wird deutlich, dass die duale Berufsausbildung in den Deutschschweizer Kantonen einen höheren Stellenwert hat als in der Westschweiz und im Tessin.

Die Geschlechterunterschiede bei den Abschlüssen auf der Sekundarstufe II sind konstant. Frauen machen auf der Sekundarstufe II eher einen allgemeinbildenden Abschluss, während die jungen Männer eher einen Abschluss in der beruflichen Grundbildung erwerben. In den letzten 25 Jahren haben sich die Abschlussquoten der Frauen auf der Sekun-

darstufe II erhöht und denjenigen der Männer im Grossen und Ganzen angeglichen.

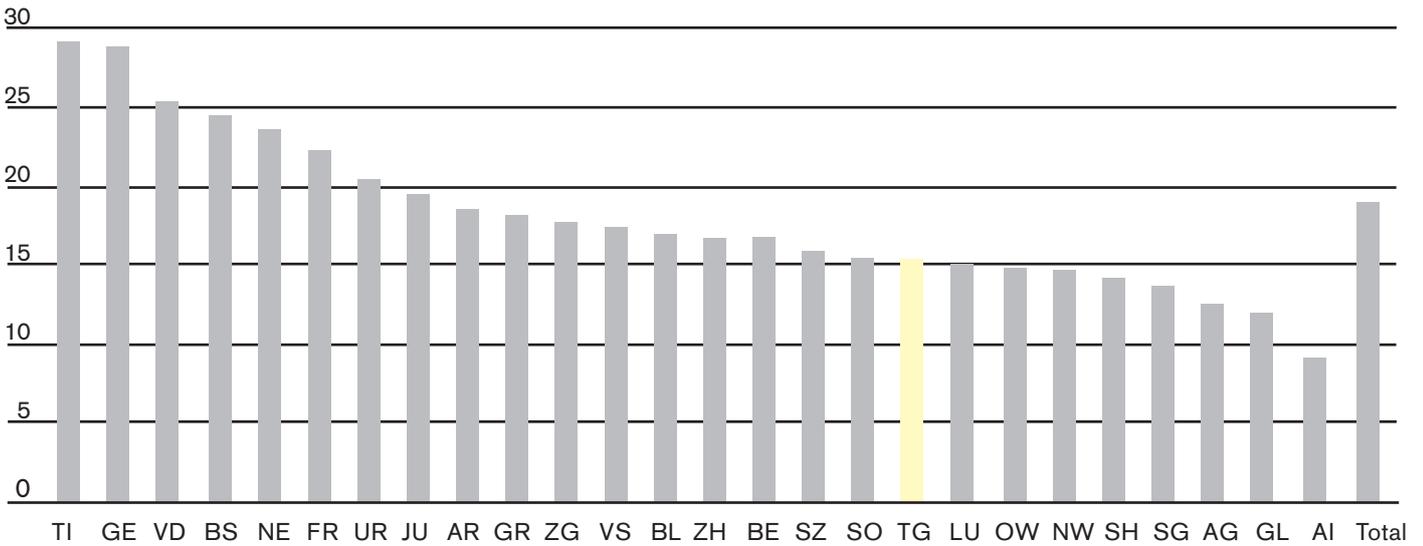
Von den 19-Jährigen in der Schweiz hat im Jahr 2005 nahezu ein Drittel ein Maturitätszeugnis erworben. Die Maturitätsquote teilt sich auf in 18,9 Prozent gymnasiale Maturität und 12,2 Prozent Berufsmaturität. Im Kanton Thurgau liegt die gymnasiale Maturitätsquote mit 15,6 Prozent etwas tiefer, die Berufsmaturitätsquote hingegen im schweizerischen Mittel. Wer eine Berufsmaturität erworben hat, nimmt weniger häufig ein Studium auf als Absolventinnen und Absolventen eines Gymnasiums. Die Übertrittsquote an eine Hochschule liegt bei letzteren seit 1980 stabil bei rund 80 Prozent.

Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II, prozentuale Anteile allgemeinbildende Schulen und Berufsbildung nach Wohnkanton (2005)



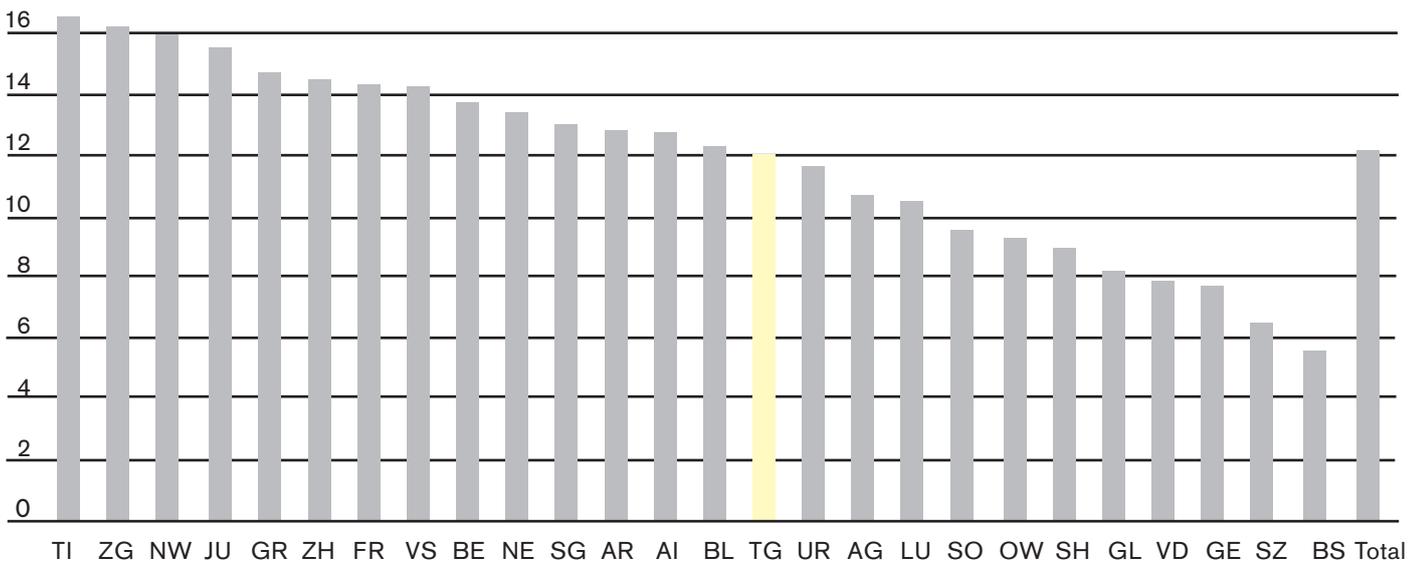
Gymnasiale Maturitätsquote nach Kanton (2005)

35___ Angaben in Prozent



Berufsmaturitätsquote nach Kanton (2005)

18___ Angaben in Prozent



3.2.4 Tertiärstufe

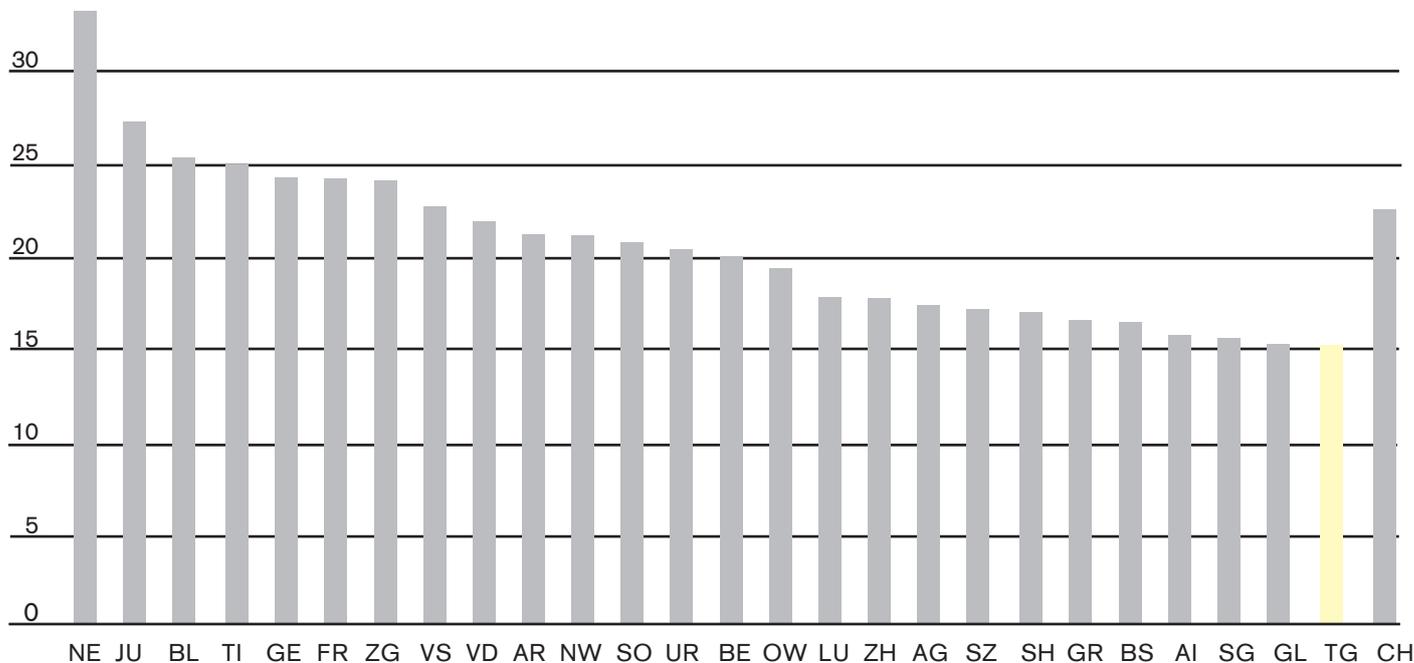
Die Abschlussquoten der Hochschulen umfassen die Abschlüsse der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Bei einem interkantonalen Vergleich der aktuellen Abschlussquoten der Hochschulen auf Stufen Lizentiat/Diplom und Bachelor liegt der Kanton Thurgau an letzter Stelle. In Zukunft ist mit einer Steigerung der tertiären Abschlussquote zu rechnen, weil seit dem Jahr 2000 die Anzahl Thurgauerinnen und Thurgauer, die eine Matura erworben haben, stark zugenommen hat. Die kantonalen Unterschiede sind allgemein gross und die hohen Abschlussquoten im Tertiärbereich der lateinischen Schweiz fallen besonders auf.

Sie hängen unmittelbar mit dem höheren Anteil Abschlüsse allgemeinbildender Bildungsgänge auf Sekundarstufe II in diesem Landesteil zusammen.

Zur Tertiärstufe gehört neben den Fachhochschulen und Universitäten auch die höhere Berufsbildung. Mit dem breiten Ausbildungsangebot der höheren Berufsbildung wird versucht, adäquat auf die steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Dies bedingt ein flexibles System, das laufend den Bedürfnissen angepasst wird. Schätzungsweise hat seit 2001 in der Schweiz etwas mehr als jede zehnte Person im Alter von 30 bis 34 Jahren eine Ausbildung auf der Stufe höhere Berufsbildung abgeschlossen.

Abschlussquote Hochschulen auf Stufen Lizentiat/Diplom und Bachelor nach Wohnkanton (2005)

35 Angaben in Prozent



4

Volksschule und Kindergarten

4.1 Allgemeine Trends

Viele Schulen sind noch stark mit der Installation der Schulleitung beschäftigt, nicht zuletzt kleine Schulen, die vor Ort sinnvolle Lösungen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Leitungsstrukturen, Personalführung und Qualitätssorge finden und umsetzen müssen. In den Sekundarschulen, die bis 2009 noch auf das durchlässige Modell umstellen müssen, laufen intensiv die entsprechenden Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten.

Themen, mit denen sich alle Schulen beschäftigen, sind

- die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler
- der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern
- eine ganzheitliche, umfassende Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, die neben der Leistungsmessung auch überfachliche Kompetenzen berücksichtigt
- eine differenzierte optimale Förderung aller Kinder und Jugendlichen
- Fragen der Gesundheitsförderung und Erziehung
- eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Für all diese Bereiche gibt es keine allgemeingültigen Lösungen. Jede Schule muss diese Fragen nach den spezifischen Verhältnissen und persönlichen Umständen aller Betroffenen angehen. Damit ist die lokale Unterrichtsentwicklung das zentrale übergeordnete Thema. Die kantonsweiten, flächendeckenden Strukturprojekte sind weitgehend abgeschlossen oder befinden sich in der Umsetzungsphase. Im Vordergrund stehen lokale Entwicklungen, die sich mit

der konkreten Arbeit vor Ort, insbesondere mit den obgenannten Themen beschäftigen.

4.1.1 Strukturbereinigung Schulgemeinden

Die Gesamtzahl der Schulgemeinden ist von 161 im Jahr 2001 auf 103 im Jahr 2006 zurückgegangen. Der Trend zu grösseren schulorganisatorischen Einheiten hält an. Grössere Schulgemeinden gewähren mehr organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Handlungsspielraum und schaffen die Basis für mehr Professionalität in Bezug auf Führung und Verwaltung.

Anzahl Schulgemeinden

	1.1.2001	1.1.2003	1.1.2006
Primarschulgemeinden	126	104	68 ¹
Sekundarschulgemeinden	29	24	17
Volksschulgemeinden	6	11	18
Total	161	139	103

¹Davon 5 in Politischer Gemeinde integriert

4.1.2 Schülerrückgang im Kanton Thurgau

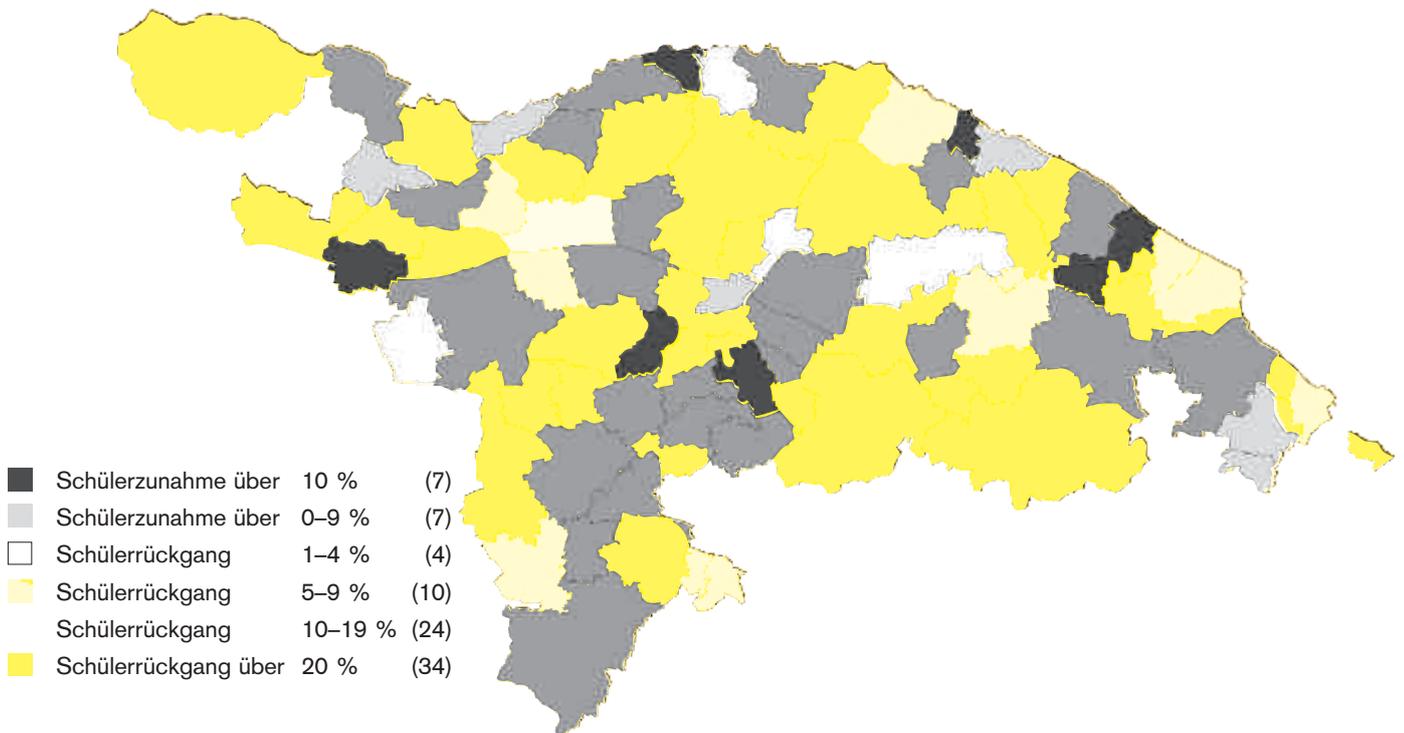
In der Primarschule war in den letzten fünf Jahren bereits ein Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen, auf der Sekundarstufe I wird sich dieser in den kommenden Jahren einstellen. Die Prognosen des Schülerrückgangs basieren auf den bekannten Kinderzahlen aller Schulstufen sowie der Vorschulphase. Ausgehend vom Jahr 2006 nimmt die Anzahl schulpflichtiger Kinder bis ins Jahr 2014 um 17 Prozent ab. Im Kindergarten wird in diesem Zeitraum mit einem Rückgang von 10,3 Prozent gerechnet, in der Primarschule von 17,3 Prozent und auf der Sekundarstufe I von 16 Prozent. Diese Entwicklungen betreffen die einzelnen Schulgemeinden in unterschied

lichem Ausmass. Es gibt Gemeinden, in denen nach wie vor ein Wachstum an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen sein wird. Die Mehrzahl der Schulgemeinden hingegen wird einen Rückgang aufweisen, einzelne sogar einen solchen über 50 Prozent. Allerdings sind bei diesen Zahlen die Zu- und Wegzüge nicht berücksichtigt, bisher ergaben sich für den Kanton Thurgau durch den Zuzug von jungen Familien mit Kindern deutliche Wanderungsgewinne an Schulkindern. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird, allenfalls in abgeschwächter Form.

Der Schülerrückgang wirkt sich auf die Lehrerstellen aus: bis ins Jahr 2014 ist mit einem Abbau von rund 240 Vollpensen zu rechnen. Da viele Lehrpersonen im Teilpensum unterrichten, liegt die Zahl der betroffenen Personen höher. Der Rückgang der Lehrerstel-

len von 16 Prozent variiert in den Schulgemeinden je nach Klassenbildung und anderen Rahmenbedingungen. Zudem wirkt sich der Rückgang der Schülerbestände auf die Unterrichtsorganisation aus. Insbesondere kleine Schulgemeinden werden mit der Bildung mehrklassiger Abteilungen reagieren müssen, um den Betrieb im Dorf oder im Quartier aufrechterhalten zu können. Damit nimmt auch der Platzbedarf in den Schulhäusern ab. Ein Teil des nicht mehr benötigten Schulraumes begünstigt zwar die Umsetzung neuer Lehr- und Lernformen und kann weiterhin für schulische Zwecke genutzt werden, wobei die entsprechenden Kostenfolgen im Auge behalten werden müssen (grösser Raumbedarf pro Schülerin/Schüler). Dennoch ist in den nächsten Jahren mit Schulraum zu rechnen, der anderen Zwecken zugeführt wird.

Schülerprognose Primarstufe 2006-2011



4.2 Umsetzung der generellen Zielsetzungen

Im Rahmen der lokalen Schulentwicklung nutzen die Schulen vermehrt den vorhandenen Spielraum und profilieren sich in einen oder anderen Bereich. Dies verlangt ein grosses Engagement aller Beteiligten, sowohl von den Schulbehörden, welche die notwendigen strategischen Entscheide treffen, als auch von den Schulleitungen, die zusammen mit der Lehrerschaft für die entsprechende Umsetzung sorgen. Des Weiteren benötigt dieser Prozess aber auch differenzierte Unterstützungsleistungen. Da die nötigen Ressourcen in der Regel in den Gemeinden nicht vorhanden sind, werden sie durch den Kanton erbracht. Die Prozesssteuerung der erwünschten Entwicklungen erfolgt mit Qualitätsvorgaben, der Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen, finanzieller Unterstützung, Weiterbildung und Support. Die Abfolge der Entwicklungsschwerpunkte und das Entwicklungstempo liegen weitgehend im Ermessen der Schulgemeinden.

Lokale Entwicklungen rufen auch nach einer lokalen Qualitätssicherung. Eng mit der Einführung der Schulleitungen sind deshalb die Entwicklung lokaler Qualitätskonzepte und deren Überprüfung durch die Schulaufsicht verbunden. Ergänzt wird die Qualitätssorge vor Ort durch externe Evaluationen der kantonalen Schulevaluation.

4.3 Entwicklungsbereiche

4.3.1 Qualitätskonzept der Schule Thurgau

Die Qualitätssicherung in der Schule, die informell und pragmatisch durch die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Unterricht seit jeher stattgefunden hat, wur-

de im Zusammenhang mit der Einführung der Schulleitungen systematisiert. Sie erfolgt auf allen schulischen Ebenen. Selbst- und Fremdevaluation nehmen sich des Lernens (Schülerinnen und Schüler), des Unterrichtens (Lehrerinnen und Lehrer) sowie der Organisation Schule und dessen Umfeldes an. Sie vollziehen sich – auf jeder Ebene – in sich wiederholenden Kreisläufen: Standortbestimmung, Entwicklungsplanung, Umsetzung und Zielüberprüfung.

Qualitätsarbeit in diesem Ausmass und mit diesem Gewicht ist in der Volksschule noch neu und ungewohnt. Die Einführung des Konzeptes erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung aller Beteiligten mit der Materie, was Energie- und Zeitressourcen erfordert. Gemäss einer Rückmeldung von Bildung Thurgau begrüsst die Lehrerschaft das Konzept mit den Grundlagen, Abläufen und Instrumenten der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass vielerorts die Einführung und Umsetzung der Grundlagen des Qualitätskonzeptes, konkret der neu verlangten Unterrichts-, Weiterbildungs- und Förderpläne sowie der Evaluationswerkzeuge innert einer zu kurz bemessenen Zeitspanne angegangen würden.

Letztlich erlaubt eine implementierte Qualitätssicherung einen grösseren Handlungsspielraum für die Schulen, da diese die Qualität ihrer Arbeit stets gegen innen und aussen belegen können. Deshalb soll Qualitätsentwicklung in einem angemessenen Tempo und nachhaltig erfolgen. Dafür tragen in erster Linie Schulleiter und Schulleiterinnen die Verantwortung. Sie werden durch die Schulberatung und die Schulaufsicht bei der Umsetzung unterstützt und dahingehend beraten, genügend Zeit für die Einführung und Konsolidierung der Neuerungen einzusetzen. Damit soll der Gefahr, dass die Qualitätsarbeit als demotivierend empfunden wird und sich negativ auf den Schulalltag auswirkt, begegnet werden.

Entwicklungsbereich	Qualitätskonzept Schule Thurgau		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	laufend		
Aktueller Stand	Ständiges Arbeitsfeld		
Bemerkung	Ständiger gesetzlicher Auftrag, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Geleiteten Schulen		
Kosten Kanton	--		

4.3.2 Geleitete Schulen

Gemäss gesetzlicher Übergangsregelung sind die geleiteten Schulen bis 2009 einzuführen. 59 der gesamthaft 103 Schulgemeinden (Stand August 2007) verfügen zur Zeit über Schulleitungen, die sowohl die Personalführung als auch die Qualitätssicherung wahrnehmen. Dazu gehört der Grossteil der mittleren und grösseren Schulen. Die Einführung von Schulleitungen in kleinen Schulen mit nur wenigen Lehrpersonen bietet besondere Probleme. Einerseits ist der Führungs- und Organisationsbedarf aufgrund der überschaubaren Grösse geringer als in mittleren und grösseren Schulen, andererseits ist auch das vorgesehene Leitungspensum entsprechend kleiner. Es zeichnen sich zwei hauptsächliche Lösungsansätze ab, nämlich die Zusammenfassung der Schulleitungsaufgaben in mehreren kleinen Schulgemeinden oder – bei entsprechender pädagogischer Qualifikation – behördengeleitete Schulen.

Projekt	Geleitete Schulen und Qualitätsmanagement		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2001 - 2009		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Ende 2005 Umsetzung bis Mitte 2009		
Kosten Kanton	2008: 305'000		

4.3.3 Sekundarschule (Durchlässige Oberstufe)

Bis im Jahr 2009 müssen alle Sekundarschulen auf das Modell mit den beiden Leistungszügen grundlegende Anforderungen (Typ G) und erweiterte Anforderungen (Typ E) umstellen. Niveauunterricht wird mindestens in Mathematik und in einer Fremdsprache angeboten. Sämtliche Schulen befinden sich in der Planungs- oder in der Umsetzungsphase. Insbesondere für Schulgemeinden, die bisher getrennte Real- und Sekundarschulen in teilweise weit auseinander liegenden Schulanlagen betrieben, bedeutet die Umstellung eine grosse Veränderung sowohl für die Lehrpersonen, die Schulbehörden als auch die Schulleitungen.

Projekt	Reform der Oberstufe		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	1995 - 2009		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Ende 2005 Umsetzung bis Mitte 2009		
Kosten Kanton	2008: 50'000		

4.3.4 Sonderpädagogisches Angebot

Gemäss der Neuregelung des Finanzausgleiches des Bundes sind die Kantone ab dem 1. Januar 2008 umfassend für die Sonderschulung zuständig. Während einer dreijährigen Übergangsfrist sind sie gemäss Bundesgesetz verpflichtet, die bisherigen Leistungen vollumfänglich zu übernehmen. Auf diesen Zeitpunkt hin sind ein umfassendes Konzept des sonderpädagogischen Angebotes zu erarbeiten und die kantonalen gesetzlichen Grundlagen neu zu for-

mulieren. Dabei ist das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes zu berücksichtigen. Von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz wurde ein Konkordat unter den Kantonen für den sonderpädagogischen Bereich verabschiedet, welches für die Gesetzgebung ebenfalls von Belang sein wird. Anfang 2008 wird ein Gesetzesentwurf vorliegen, der neben der Erfüllung der Vorgaben der Bundesgesetzgebung und des Konkordates der EDK den Rahmen für die zukünftigen Unterstützungsmassnahmen im sonderpädagogischen Bereich und deren Finanzierung abstecken wird. Nach einer Vernehmlassung und den parlamentarischen Beratungen soll es auf das Jahr 2010 in Kraft gesetzt werden. Es dürfte eine längere Entwicklungsphase auslösen, während der die Unterstützung und der Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Zentrum stehen. Jede Schulgemeinde wird dafür den Zeitpunkt selber wählen, hat aber genügend Zeit einzuplanen.

Projekt	Sonderpädagogisches Angebot (RoSA)		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2003 - 2009		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung auf neuer Rechtsgrundlage ab 2010		
Kosten Kanton	2008: 70'000		

4.3.5 Blockzeiten

Insbesondere die Änderungen der Familienstrukturen und die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile führen zu veränderten Bedürfnissen in der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Dazu können Blockzeiten im Kindergarten und in der Volksschule einen Beitrag liefern, wenn sie genügend Zeit abdecken und für alle Kinder, unabhängig von der besuchten Schulstufe, gelten. Im Grossen Rat wurde eine

Motion für die flächendeckende Einführung erheblich erklärt. Für die Schule bedeutet die Einführung von Blockzeiten nicht allein eine organisatorische Massnahme, die zur Veränderung der Zeitstrukturen und neuen Lerngruppenbildung führt. Es ist zugleich eine Unterrichts- und Organisationsentwicklungsaufgabe, die sich mit Fragen der Rhythmisierung des Unterrichts, der Didaktik und Formen des Unterrichts (Teamteaching, Ganz- und Halbklassenunterricht u.a.) beschäftigt.

Projekt	Blockzeiten		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2005 - 2014		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		
Kosten Kanton	2008: 250'000		

4.3.6 Lehrplan

Im Rahmen des neuen Schulkonkordats HarmoS wird voraussichtlich bis 2011 ein Deutschschweizer Lehrplan entwickelt. Auf eine Gesamtrevision der Thurgauer Lehrpläne aus dem Jahre 1996 wird deshalb verzichtet. Es werden lediglich dringende Anpassungen vorgenommen. Dies betraf in den letzten beiden Jahren die Bereiche „Schreiben“ und „Biblische Geschichte, Religion und Kultur“, die jetzt umgesetzt werden. Ende 2005 konnte die dreijährige Einführung des Kindergartenlehrplans erfolgreich abgeschlossen werden.

Entwicklungsbereich	Weiterentwicklung der Lehrpläne Kindergarten und Volksschule		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	laufend		
Aktueller Stand	Ständiges Arbeitsfeld		
Bemerkung	Deutschschweizer Lehrplan ab 2011		
Kosten Kanton	2008: 20'000		

4.3.7 Lehrpersonen und Schulbehörden an der obligatorischen Schule

Der Berufsauftrag, der seit drei Jahren in Kraft ist, soll einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls angepasst oder überarbeitet werden. Mit der flächendeckenden Einführung der geleiteten Schulen ist auch die Flexibilisierung der Entlohnung, wie sie im Reglement des Grossen Rates über die Lehrerbeseoldung gefordert ist, neu zu prüfen.

Projekt	Flexibles Besoldungssystem (FBS)		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2000 - 2013		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		
Kosten Kanton	2008: 50'000		

2005 fand die zweite Erhebung im Rahmen der Längsschnittstudie „Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen von Lehrpersonen“ statt. Die im Frühjahr 2006 veröffentlichten Resultate bestätigen im Wesentlichen die Befunde der ersten Erhebung. Die Führung durch die Schulleitungen wird als klarer und damit entlastend empfunden. Teamarbeit wird generell positiver empfunden. Auch finden ein grösserer Anteil der Befragten, sie hätten interessante Aufgaben, an denen sie gerne arbeiten würden. Geschätzt wird die Möglichkeit, mit verschiedenartigen Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten zu können. Das Belastungsempfinden insgesamt hat eher etwas abgenommen. Nach wie vor steht der Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern an der Spitze der Belastungsfaktoren. Diese Entwicklung zeigt, dass die verschiedenen Massnahmen und die seit 2003 aufgebauten Supportstrukturen, insbesondere auch die Schulberatung, Wirkung entfalten.

Die zweite Erhebung der Studie „Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen von Schulbehörden“ fand in der ersten Hälfte des Jahres 2007 statt. Die Resultate werden Ende 2007 vorliegen.

Projekt	Langzeitstudie „Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte und der Schulbehörden“		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2003 - 2008		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		
Kosten Kanton	2008: 30'000		

Die Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule verfügen über die Lehrbefähigungen in 7 von 9 Fächern. Die Schulgemeinden müssen damit den Unterricht anders organisieren und ihn auf mehrere Lehrkräfte aufteilen. Zukünftig sollen in speziellen Zertifikatslehrgängen zusätzliche Unterrichtsberechtigungen und fachliche Vertiefungen erworben werden können, damit es weiterhin möglich ist, dass Lehrpersonen alle Fächer unterrichten. Dies ist insbesondere für kleinere Schulgemeinden wichtig.

4.3.8 Basisstufe

Sieben Thurgauer Abteilungen nehmen am Schulversuch der EDK-Ost, dem sich mittlerweile alle Deutschschweizer Kantone angeschlossen haben, teil. Zu den konkreten Auswirkungen auf die Leistungen der Kinder, speziell auch über Unterschiede zwischen den Basisstufenabteilungen und den Kontrollklassen nach traditioneller Aufteilung in Kindergarten und Unterstufenklassen, können noch keine Aussagen gemacht werden, da der Erhebungszeitraum dazu noch zu kurz ist.

Die Auswertung der Versuche erfolgt im Rahmen der EDK-Ost. Der Abschluss ist im Jahr 2010 geplant. Dann sollten umfassende Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen im Bereich der Einschulung und der ersten Jahre der obligatorischen Schule vorliegen. Von grosser Bedeutung ist, dass die Entscheide in den Kantonen in den zentralen Punkten abgesprochen und koordiniert umgesetzt werden.

Projekt	Basisstufe		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2003 - 2011		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung (Entscheid Parlament nötig)		
Kosten Kanton	2008: 350'000		

4.3.9 Englisch in der Primarstufe

Ab Schuljahr 2009/2010 werden die Kinder der dritten Klasse der Primarschule in Englisch unterrichtet. Die Stundentafeln wurden für die Schülerinnen und Schüler um drei Lektionen in der dritten und um zwei Lektionen von der vierten bis zur sechsten Klasse erhöht. Die Pensen der Primarlehrkräfte bleiben gleich. Der Unterricht wird mit Fächerabtausch und dem Einsatz weiterer Lehrkräfte, die die Unterrichtsbezeichnung in Englisch erworben haben, erteilt. Die Weiterbildung der Lehrkräfte ist in Planung.

Projekt	Englisch in der Primarstufe und ESP II		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2005 - 2013		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		
Kosten Kanton	2008: 400'000		

4.3.10 Informatik an der Primarschule

Die Nutzung digitaler Medien ist auch für Kinder zu einem wesentlichen Bestandteil im Alltag geworden. Da sie zu einem grossen Teil unter Ausschluss erwachsener Personen geschieht, ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule zu einem verantwortungsbewussten, sinnvollen Umgang mit ihnen angeleitet werden. Ein Einführungskonzept zum integrierten Einsatz von ICT-Mitteln im Unterricht der Primarschule sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- Die Einführung von ICT im Unterricht der Primarschulen ist vorderhand freiwillig. Wird ICT in einer Schulgemeinde eingeführt, muss dies mindestens stufen- oder schulhausweise geschehen.
- In Übereinstimmung mit den EDK-Empfehlungen werden im Bereich ICT schweizweit anerkannte Standards für die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse übernommen. Der Lehrplan wird entsprechend angepasst.
- Die Schulgemeinden werden für die Einführung vom Kanton finanziell unterstützt.

Projekt	Informatik an der Primarschule		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2005 - 2014		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung (Entscheid Regierungsrat Herbst 2007)		
Kosten Kanton	2008: 200'000		

4.3.11 Begabungsförderung

An Stelle der Fördertage in Frauenfeld und Amriswil trat eine integrative Förderung hochbegabter Kinder in den Schulgemeinden. Damit wurde das Projekt Begabungsförderung abgeschlossen. Der Fokus wird vermehrt auf eine breite Begabungsförderung aller Kinder, von den schwächeren bis zu den hochbegabten oder besonders leistungswilligen, gelegt. Begabungsförderung ist damit zu einem Querschnittsthema geworden, das Teil einer umfassenderen Unterrichtsentwicklung ist. Die Beratungsleistungen in diesem Bereich werden durch die Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung sichergestellt.

Zur Begabungsförderung in der Volksschule lassen sich auch die Angebote einzelner Schulgemeinden in den Bereichen Sport und Kunst zählen. Neben den Sportklassen in Bürglen, Erlen und Amriswil sind Musikklassen in Kreuzlingen und Weinfelden in Vorbereitung, die ihren Betrieb voraussichtlich im Schuljahr 2008/09 aufnehmen.

Entwicklungsbereich	Förderung von besonders Begabten		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	laufend		
Aktueller Stand	Ständiges Arbeitsfeld		
Kosten Kanton	2008: 125'000		

4.3.12 Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II

Der Übergang von der Volksschule in die nachobligatorische Ausbildung ist eine wichtige Schnittstelle, die stets optimiert werden muss und neben der Sekundarschule ebenso die Berufsbildung und die Mittelschulen betrifft.

Bereits wurden folgende Instrumente eingeführt:

- Das einheitliche kantonale Zeugnis wird spätestens ab Schuljahr 2008/2009 von allen Schulen eingesetzt.
- „Stellwerk8“ wird im Frühjahr 2008 erstmals flächendeckend durchgeführt. Diese webbasierte Kompetenzmessung zur Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr dient der Planung des neunten Schuljahres im Hinblick auf die beabsichtigte Ausbildung auf der Sekundarstufe II.
- Das Europäische Sprachenportfolio ESP II wird ab Schuljahr 2008/2009 einlaufend mit den 5. und 7. Klassen flächendeckend eingeführt. Bereits jetzt beteiligen sich über 60 Klassen an der freiwilligen Pilotphase.

Weitere Massnahmen werden im Gleichschritt mit den umliegenden Kantonen entwickelt und ergriffen. Die zukünftigen verbindlichen Bildungsstandards im Rahmen von HarmoS werden die Verbindung von Sekundarstufe I mit der Sekundarstufe II erleichtern.

Projekt	Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2007 - 2014		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		
Kosten Kanton	2008: 50'000		

4.3.13 Stufenübergreifende Themen an der Volksschule

Die erzieherischen Aufgaben der Schule haben sich intensiviert, die erzieherische Verantwortung bleibt jedoch beim Elternhaus. Diese Situation bedingt eine gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Die Mitwirkung der Eltern ist denn auch im neuen Volksschulgesetz im Sinne einer verpflichtenden Mitarbeit der Schule gegenüber festgehalten, so wie die Schule umgekehrt verpflichtet ist, mit dem Elternhaus zusammenzuarbeiten. Auch die Elternbildung ist sowohl vom Kanton als auch von den Schulgemeinden zu fördern. Sie soll einen Beitrag zur Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit leisten.

Folgende Themen, die Erziehungsfragen betreffen, sind Bestandteil des Unterrichts geworden: Umgang mit Gewalt und Konflikten, Ernährung, Gesundheitsförderung, Sexualerziehung, Suchtprävention. Allerdings kann die Schule hier nur unterstützend wirken. Im Elternhaus und in der weiteren sozialen Umgebung des Kindes muss die Grundlage gelegt sein, um hier erfolgreich erzieherisch tätig sein zu können. Die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ist hier von besonderer Bedeutung.

Im Bereich der lokalen Organisations- und Unterrichtsentwicklungsaufgaben stehen folgende Bereiche im Vordergrund: Binnendifferenzierung und damit verbunden optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler nach ihren Neigungen und Begabungen; Leistungs- und Verhaltensbeurteilung und daraus abgeleitet eine entsprechende Förderplanung; Förderung des eigenverantwortlichen, selbstgesteuerten Lernens; altersgemischtes Lernen und damit Lernen auch von und mit den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lernen in bedürfnisorientierten Lerngruppen.

Viele neue Herausforderungen und Aufgaben der Volksschule führen zu einem grösseren Betreuungsaufwand. Diesbezüglich werden Massnahmen zu prüfen sein, die Fachkräfte (Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) durch anders qualifiziertes Personal (Unterrichtsassistenz, Hilfskräfte) zu entlasten. Damit kann auch ein Beitrag geleistet werden, die neuen Entwicklungen kostenmässig teilweise aufzufangen.

5

Mittel- und Hochschulen

5.1 Allgemeine Trends

Bei den gymnasialen Maturitätsschulen stehen auf nationaler Ebene folgende Themen im Vordergrund:

- Evaluation der Maturitätsreform II (EVAMAR II)
- Bildungsstandards
- Situierung des Gymnasiums in der Bildungslandschaft

Mit der gesamtschweizerischen Evaluation EVAMAR II wird Hochschulreife bzw. Studierfähigkeit aus Sicht der Hochschulen geklärt. Eine Ist-Analyse soll die Anforderungen an die Studienanfänger ermitteln. Darauf basierend werden Tests entwickelt, welche die Zielerreichung in den Fächern Erstsprache, Mathematik und einem naturwissenschaftlichen Fach überprüfen sollen. Die Ergebnisse zentraler Leistungsmessungen sollen mit den effektiv erzielten Maturnoten verglichen werden. Zudem werden Vergleiche zwischen den Maturitätsprüfungen und der ermittelten faktischen Studierfähigkeit vorgenommen. Resultate dieser Untersuchung werden gegen Ende 2008 erwartet.

Bei der Diskussion um Bildungsstandards stehen die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Auf der Grundlage von Kompetenzmodellen sollen Leistungsziele definiert werden, die zur Weiterentwicklung der Schulen beitragen. Ausgelöst durch das HarmoS-Projekt und das entsprechende Konkordat für die Volksschule ist diese Diskussion auch im Mittelschulbereich angelaufen. Die Einführung des Europäischen Sprachenportfolios auf allen Schulstufen ist ein erster Schritt. Er beruht auf dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen.

Mit der Neugestaltung der Hochschullandschaft stellt sich zunehmend die Frage der Situierung des Gymnasiums in der Bildungslandschaft. Dazu werden zur

Zeit auf nationaler Ebene Grundlagen erarbeitet. Das Spannungsfeld Allgemeinbildung und Hochschulreife wird dabei ebenso thematisiert wie die organisatorische Ausgestaltung von Maturitätslehrgängen.

5.2 Umsetzung der generellen Zielsetzungen

In der Folge der kantonalen Evaluation zur MAR-Reform wurden Verbesserungen in der stofflichen Koordination der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer vorgenommen. Die Schulen haben an ihre Situation angepasste Lösungen realisiert. Im ICT-Bereich wurden Rahmenbedingungen abgesteckt, in denen die Suche nach Verbesserungen weitergehen soll. Der Fokus wird verstärkt auf diejenigen Kompetenzen gerichtet, welche die Benützung des Computers als Hilfsmittel im Schulalltag ermöglichen.

Die gymnasiale Maturitätsquote liegt mit 15,6 Prozent im interkantonalen Vergleich weiterhin unter dem schweizerischen Durchschnitt von 18,9 Prozent (Zahlen von 2005) jedoch im Durchschnitt der Ostschweiz. Eine Erhöhung wird nicht als vordringlich erachtet. Gleichwohl werden die begonnenen Anstrengungen, die Mittelschulen in der breiteren Öffentlichkeit besser bekannt zu machen, weiter verfolgt. Der Kanton Thurgau verfolgt dabei das Ziel, das hohe Niveau der Thurgauer Mittelschulen beizubehalten und setzt sich für die Wahrung des freien Zugangs zu allen Hochschulen nach dem Erwerb einer Matura ein.

Dem Bereich Begabungsförderung wird durch spezielle Angebote der Schulen Rechnung getragen werden (siehe Kapitel 5.3.1).

Der Umbau der Diplom- zu Fachmittelschulen ist abgeschlossen. Im Jahre 2007 schliesst der erste Jahrgang der Fachmittelschülerinnen und Fachmittel-

schüler mit dem Fachmittelschulabschluss die Ausbildung in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik ab.

5.3 Entwicklungsbereiche

5.3.1 Gymnasium

Die erwähnten nationalen Aktivitäten haben Auswirkungen auf kantonale Projekte. Grössere Reformen an der Organisation der Mittelschulen werden aber erst angegangen, wenn die Resultate von EVA-MAR II vorliegen.

Lehrgänge, welche mit Immersionsunterricht (Fachunterricht in einer Fremdsprache) zu einer zweisprachigen Maturität führen, werden an allen drei Kantonsschulen angeboten. Die zweisprachige Maturität sowie der Kunst- und Sportlehrgang an der Pädagogischen Maturitätsschule werden vor allem von besonders begabten Schülerinnen und Schülern genutzt. Auch der „Offene Unterricht“, der das selbständige Lernen der Schülerinnen und Schüler fördert, oder die „Notebook-Klasse“, an der durchwegs mit Laptop-Computern gearbeitet wird, bieten dieser Schülergruppe spezielle Entfaltungsmöglichkeiten.

5.3.2 Fachmittelschulen

Im Fachmittelschulbereich steht die Einführung der Fachmaturität im Vordergrund. Sie erfolgt im Anschluss an die dreijährige Fachmittelschule und öffnet den Zugang zu den Fachhochschulen. Zentraler Inhalt der Fachmatura für die Bereiche Soziale Arbeit und Gesundheit ist die Absolvierung eines Praktikums und das Schreiben einer Fachmaturitätsarbeit. Für den Fachbereich Pädagogik ist keine Fachmatura im Thurgau geplant, da dieser Bereich mit der Pädagogischen Maturitätsschule umfassend abgedeckt ist. Besonders erfolgreiche Fachmittelschüler-

innen und -schüler, die Primarlehrer oder Primarlehrerin werden möchten, können in das dritte Jahr der Pädagogischen Maturitätsschule übertreten, dort eine gymnasiale Matura erwerben und dann ins zweite Jahr der Pädagogischen Hochschule Thurgau eintreten.

5.3.3 Übriger Mittelschulbereich

An der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene (TSME) wurde bereits der zweite Passerellenlehrgang für gute Berufsmaturandinnen und -maturanden zum Erwerb des Zugangs zu den Universitäten abgeschlossen.

Der Aufbau der Kantonsschule Wil, an welcher der Kanton Thurgau beteiligt ist, ist abgeschlossen. Das zunehmend komplexer werdende Aufnahme- und Zuteilungsverfahren, an welchem die Kantonsschule Frauenfeld massgeblich beteiligt ist, wird laufend optimiert.

Im Bereich der Informatikmittelschule wurden aufgrund von Vorgaben des Bundes Anpassungen an der Verordnung vorgenommen. Der bisher sehr erfolgreiche Schulversuch läuft bis Juli 2009. Ob die Schule in einen definitiven Status überführt werden kann, wird nach einer umfassenden Beurteilung zu entscheiden sein.

5.3.4 Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)

Im Januar 2006 anerkannte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Ausbildungsgänge der PHTG. Damit konnten Anfang Juli 2006 den ersten 110 Diplomandinnen und Diplomanden gesamtschweizerisch anerkannte Ausweise übergeben werden, zusammen mit dem akademischen Grad des Bachelors.

Neben den bisherigen Ausbildungen für den Kindergarten und die Primarschule bietet die PHTG in enger Kooperation mit der Universität Konstanz auch einen Studiengang für Lehrkräfte der Sekundarstufe II (Gymnasium) an. Dazu wurde ein Lehrstuhl für Erziehungswissenschaften geschaffen, der sowohl im Dienste der Universität Konstanz als auch der PHTG steht.

Zunehmend an Gewicht gewinnt auch die Internationale Bodenseehochschule (IBH), die in Kreuzlingen ihren Geschäftssitz hat und die 25 Hochschulen (darunter die Universitäten Konstanz, St.Gallen und Zürich) und weitere Einrichtungen auf Tertiärstufe vernetzt. Daraus sind diverse grenzüberschreitende Kooperationen im Hochschulbereich entstanden.

5.3.5 Übriger Hochschulbereich

Die drei wissenschaftlichen Institute, die der Kanton Thurgau über seine Stiftung für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit den Konstanzer Hochschulen betreibt, haben sich kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Biotechnologie-Institut Thurgau an der Universität Konstanz (BITg) ist schwerpunktmässig in der Krebsforschung tätig. Es wurde durch den Bund als ausseruniversitäre Forschungseinrichtung anerkannt und erhält damit dessen finanzielle Unterstützung. Das Institut hat weitere Drittmittel eingeworben, darunter auch solche des Schweizerischen Nationalfonds (SNF).

Das Thurgauer Wirtschaftsinstitut an der Universität Konstanz (TWI) hat mit der experimentellen Wirtschaftsforschung einen neuen Schwerpunkt, der zunehmend an Bedeutung gewinnt und auch die Möglichkeit zur stärkeren Zusammenarbeit mit der PHTG eröffnet.

Das Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau (WITg) an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung HTWG Konstanz (ehemals FH Konstanz), weitet seine Dienstleistungen für die regionale Wirtschaft ständig aus. In jüngster Zeit sind die personellen, die technischen und die räumlichen Voraussetzungen geschaffen worden, um verstärkt auch in der Forschung tätig zu werden.

Übersichtskarte Internationale Bodenseehochschule



6

Berufsbildung und Berufsberatung

7

Erwachsenenbildung

6.1 Allgemeine Trends

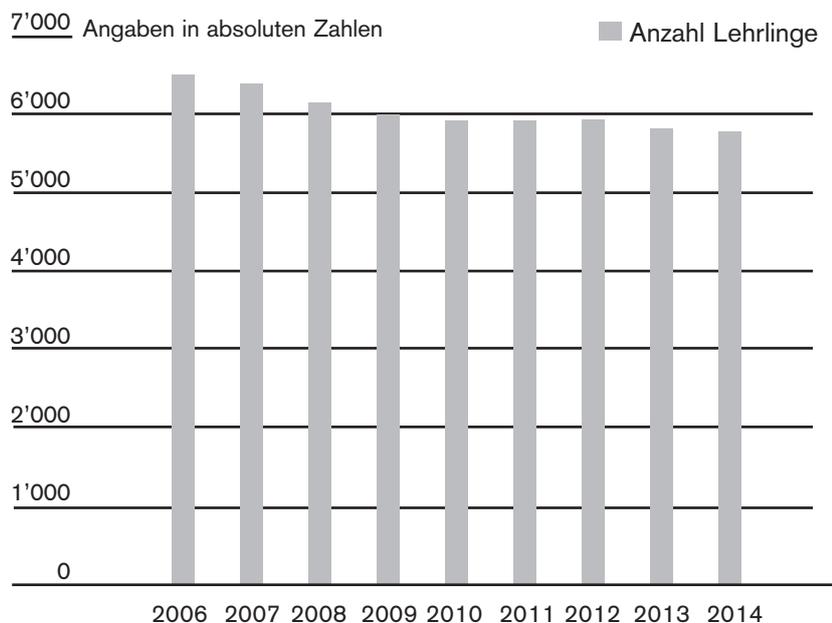
Die duale Ausbildung hat in den deutschsprachigen Ländern einen ungebrochen hohen Stellenwert. Grosse Schulabgängerjahrgänge, die Globalisierung der Wirtschaft und damit steigende Anforderungen an die Akteure der Berufswelt sowie der rasante technologische Wandel stellen hohe Ansprüche an das Netzwerk der beteiligten Partner. Berufsbildung wird auf nationaler Ebene reglementiert, ist auf Ausbildungsplätze im Arbeitsmarkt angewiesen, ist bezüglich Kursorganisation überbetrieblich organisiert und wird durch die kantonalen Berufsfachschulen sowie die kantonale Lehraufsicht gesteuert.

Rund 3'100 Thurgauer Lehrbetriebe rekrutieren den beruflichen Nachwuchs, indem sie pro Jahr rund 2'200 angehende Berufsleute per Lehrvertrag anstel-

len. Jährlich entscheiden sich somit mit mehr als 3'300 Schulabgängerinnen und -abgängern rund 66 Prozent für den direkten Einstieg in eine Berufslehre. Anders als in städtischen Gebieten und in unseren Nachbarländern fällt es im Kanton Thurgau leichter, leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung zu gewinnen. Dies hängt auch mit den gut organisierten Branchen- und Berufsverbänden zusammen, die einen sehr wesentlichen Beitrag für das hohe Niveau der Berufsausbildung leisten.

Gemäss Szenarien des Bundesamtes für Statistik nehmen die Schülerzahlen gesamtschweizerisch auf der Sekundarstufe II bis 2008 zu, anschliessend stabilisieren sie sich oder schwächen sich ab. Es wird erwartet, dass die Anzahl Jugendlicher, die eine Berufsbildung absolvieren, zwischen 2008 und 2015 um 7 bis 9 Prozent sinkt.

Prognose Rückgang der Schülerzahlen in der beruflichen Grundbildung 2006-2014



Die Sicherung der hohen Qualität der Berufsbildung bei einer sich rasch verändernden Arbeitswelt bedingt die Prüfung einer einheitlichen Definition von Zugangsvoraussetzungen sowie die Entwicklung von Minimalstandards für die verschiedenen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II. Das gesamtschweizerische Projekt zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) wird dazu mit der klaren und verbindlichen Definition und Messung der Leistungen am Ende der obligatorischen Schulzeit einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der hohe Ausländeranteil in der Schweiz und die Heterogenität der immigrierten Bevölkerung ist auch für die Berufsbildung eine Herausforderung. Das Bildungsniveau insbesondere der in Südosteuropa geborenen Ausländerinnen und Ausländer ist tiefer als jenes der schweizerischen Bevölkerung. Im Gegensatz dazu haben Personen der jüngsten Einwanderungswelle, namentlich Personen aus West- und Nordeuropa, einen höheren Bildungsabschluss und übertreffen im Durchschnitt das Bildungsniveau der einheimischen Bevölkerung. Unterschiede ergeben sich auch in der Art der Ausbildung, welche die Jugendlichen unterschiedlicher Nationalität wählen respektive welche ihnen überhaupt zugänglich sind. Jugendliche aus südosteuropäischen Ländern entscheiden sich tendenziell für eine berufliche Grundbildung auf einfacher Niveaustufe.

Verfügt in den 1980-er Jahren noch mehr als 20 Prozent der Bevölkerung über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II, sind es heute um die 10 Prozent. Die Schweiz liegt damit über dem Durchschnitt der OECD-Länder. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen wird in den nächsten Jahren einen Abschluss auf der Sekundarstufe II anstreben. Allerdings benötigen schätzungsweise bis zu 20 Prozent ergänzende Massnahmen, damit sie ihre Möglichkeiten entsprechende nachobligatorische Ausbildung abschliessen können. Für diese vornehmlich schulisch und sozial benachteiligten Jugendlichen

braucht es einen verstärkten Einsatz der Verbundpartner. Ebenso braucht es mehr Lehrstellen im niederschweligen Bereich der zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest.

6.2 Umsetzung der generellen Zielsetzungen

Die Nachfrage nach qualifizierten Lehrstellen ist unverändert hoch. Hier sind in erster Linie die Ausbildungsbetriebe gefordert, die erforderliche Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen. Schwierigkeit bereitet hierbei, dass viele Ausbildungen immer anspruchsvoller werden und gleichzeitig die Zahl derjenigen Jugendlichen wächst, welche diese hohen Anforderungen nicht erfüllen können. Es sind viele gute Projekte zur Verbesserung der Situation aus dem Lehrstellenmarkt für leistungsschwächere Jugendliche initiiert worden, es gilt nun, diese Kräfte zu bündeln.

6.3 Entwicklungsbereiche

6.3.1 Umsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes

Das neue Berufsbildungsgesetz berücksichtigt die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen der letzten Jahre. Bedingt durch ökonomische, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen entstehen fortlaufend neue Berufsbilder. Um eine hohe berufliche Mobilität zu ermöglichen, sind während der beruflichen Grundbildung überberufliche Kompetenzen zu vermitteln. Verkürzte Produktzyklen, eine rasche Anpassung von Herstellungsverfahren an neue Erfordernisse sowie stetiger Kostendruck zwingen zu Erneuerung, Anpassung und Erweiterung betrieblichen Wissens und Könnens. Exemplarisches Lernen und die Fähigkeit,

Neues zu verarbeiten, sind zunehmend gefragt und müssen weiterentwickelt werden.

Die Berufsbildung ist auf das gesamte Bildungsumfeld abgestimmt. Damit wird eine Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Allgemeinbildung ermöglicht. Neu sind auch die früher getrennten Bereiche Gewerbe, Handel, Land- und Waldwirtschaft, Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst (GSK) unter dem gleichen gesetzlichen und organisatorischen Dach vereint. Die Bildungsangebote zwischen Volksschule und Arbeitswelt gehören als Brückenangebote zur Berufsbildung.

Lehren, die mit einem Fähigkeitszeugnis abschliessen, dauern neu mindestens drei Jahre. Kürzere Ausbildungen schliessen mit einem Attest ab, das die Anschlüsse zu weiteren Bildungsgängen offen hält.

6.3.2 Berufs- und Studienberatung

Die nach wie vor angespannte Lehrstellensituation führt zu einer deutlich erhöhten Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen. Die Besucherzahlen in den Berufsinformationszentren haben sich anfangs der 2000er-Jahre verdoppelt und halten sich seither konstant auf diesem hohen Niveau.

In der allgemeinen Berufsberatung für Jugendliche werden die Abläufe weiter optimiert. Immer schneller und umfassender verlagert sich die Informationsbeschaffung für die Fachkräfte sowie die Ratsuchenden ins Internet. Dagegen bleibt zunehmend ein Segment von jugendlichen Schulaustretenden, die den Übergang von der obligatorischen Schulpflicht in die Sekundarstufe II nur mit grosser Mühe und entsprechendem Beratungs- und Supportaufwand schaffen.

Mittelschülerinnen und -schüler kommen bereits im ersten Schuljahr in Kontakt mit der Studienberatung. Kontinuierliche weitere fakultative oder obligatorische Veranstaltungen unterstützen den Studienwahlprozess optimal bis zum letzten Mittelschuljahr.

6.3.3 Brückenangebote

Bis zu 25 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger entscheiden sich für eine Zwischenlösung. Ab August 2007 können die neu konzipierten Brückenangebote besucht werden. Die Angebote bereiten auf die berufliche Grundbildung vor oder unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Integration in eine Berufsausbildung. Der Zugang ist auf maximal 15 Prozent des schulabgehenden Jahrgangs beschränkt. Das Angebot umfasst derzeit 400 Plätze in drei Richtungen: Das Brückenangebot „Allgemeinbildung“ (A) ist vor allem für Jugendliche gedacht, die wegen ihren unklaren, diffusen oder unrealistischen Berufswahlvorstellungen noch spezielle Unterstützung in der Erlangung der schulischen oder persönlichen Berufsreife brauchen. Das Brückenangebot „Praxis“ (P) richtet sich an Jugendliche, die für den Berufswahlentscheid und zur Erlangung der Berufsreife noch spezifisch der praktischen Anschauung und Förderung bedürfen oder bei denen Praxiseinsätze helfen, die soziale und persönliche Entwicklung zu unterstützen. Das Brückenangebot „Hauswirtschaft“ (H) richtet sich an die gleichen Zielgruppen, ist aber spezifisch auf das hauswirtschaftliche Berufsfeld ausgerichtet. Brückenangebote werden an den Standorten Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden angeboten.

6.3.4 Reorganisation Thurgauer Berufsfachschulen

Im Sommer 2007 wurde in Arbon das neue Bildungszentrum für die Bereiche Detailhandel und Technik eröffnet. Der Technikbereich löst sich vom Bildungszentrum Technik in Frauenfeld und wird

mit dem Bildungszentrum Detailhandel, das bisher in Romanshorn untergebracht war, zusammengelegt. Das Bildungszentrum für Hauswirtschaft wird ins Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden integriert.

Standorte und Hauptbereiche der Berufsfachschulen im Kanton Thurgau

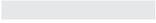
Standort	Hauptbereich	Kapazität
Frauenfeld	Technik, Berufsmaturitätsschule	900 bis 1'000
Weinfelden	Gewerbe, Wirtschaft, Gesundheit, Berufsmaturitätsschule	Rund 3'500
Kreuzlingen	Bau und Mode	500 bis 600
Arbon	Detailhandel und Technik	500 bis 600
Salenstein	Landwirtschaft etc.	200 bis 300

7. Erwachsenenbildung

Berufsfachschulen führen von Gesetzes wegen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung durch. Zudem gibt es ausserhalb des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes aber weitere öffentliche Anbieter von beruflicher Weiterbildung, beispielsweise die Mittelschulen und die PHTG. Alle Anbieter funktionieren gut und erbringen beachtliche Leistungen. Ein gewisser Mangel ist dort auszumachen, wo es um die Abstimmung und Koordination einzelner Angebote geht. Es wird deshalb angestrebt, mit einfachen Mitteln mehr Transparenz und Übersicht in das Weiterbildungsangebot zu bringen und die Weiterbildungsangebote der kantonalen Institutionen besser untereinander zu vernetzen.

8

Finanzplan Entwicklungsprojekte 2007-2011

Vorprojekt	
Hauptprojekt	
Umsetzung	
Ständiges Arbeitsfeld	

Projekte Amt für Volksschule und Kindergarten AVK

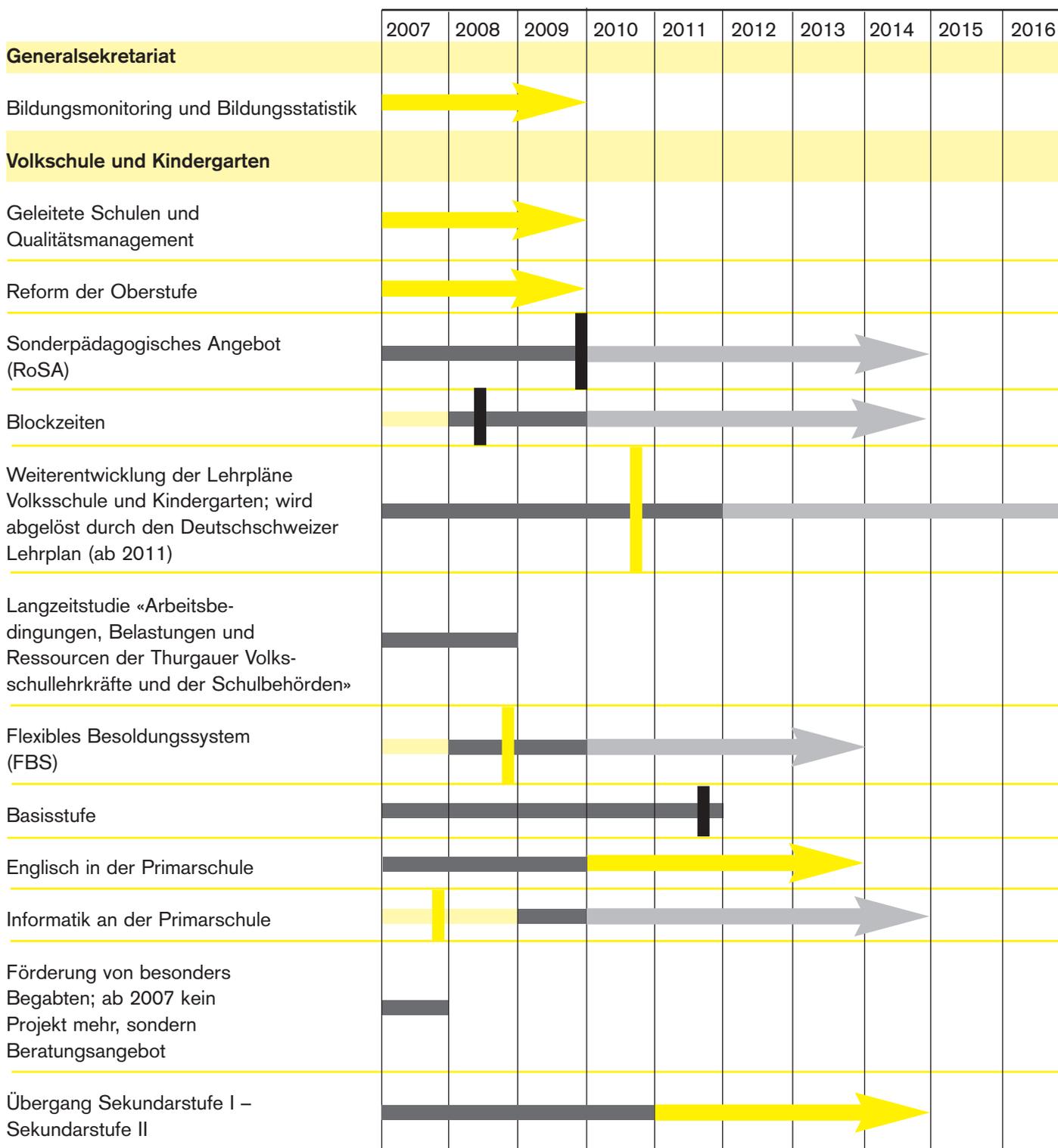
Projekt	Beginn und voraussichtliche Dauer	Voraussichtliche Projektkosten 2007 bis 2011	Budget 2007*
Geleitete Schulen und Qualitätsmanagement (Kp. 4.3.2)	2001 bis 2009	810'000	305'000
Reform der Oberstufe (Kp. 4.3.3)	1995 bis 2009	150'000	50'000
Sonderpädagogisches Angebot (RoSA) (Kp. 4.3.4)	2003 bis 2009	876'000	100'000
Blockzeiten (Kp. 4.3.5)	2005 bis 2014	1'030'000	30'000
Weiterentwicklung Lehrpläne Volksschule und Kindergarten (Kp. 4.3.6)	laufend	80'000	0
Langzeitstudie: „Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte und der Schulbehörden“ (Kp. 4.3.7)	2003 bis 2008	280'000	250'000
Felxibles Besoldungssystem (FBS) (Kp.4.3.7)	2000 bis 2013	200'000	0
Basisstufe (Kp. 4.3.8)	2003 bis 2011	1'585'000	335'000
Englisch in der Primarschule und ESP II (Kp. 4.3.9)	2005 bis 2013	2'190'000	330'000
Englisch Sekundarschule	2010 bis 2016	130'000	
Informatik an der Primarschule (Kp. 4.3.10)	2005 bis 2014	1'232'000	113'000
Förderung von besonders Begabten (KP. 4.3.11)	2000 bis 2007 ab 2007 laufend	560'000	130'000
Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II (Kp. 4.3.12)	2005 bis 2014	328'000	20'000
Heimatliche Sprache und Kultur	laufend	350'000	70'000
Externe Evaluation	laufend	1'000'000	200'000
Bildungsstatistik und Bildungsmonitoring	laufend	437600	80'000
Beiträge an Projekte EDK-Ost und kantonale Forschungsaufträge	laufend	902'400	170'000
Verwaltung / Controlling / Ständige Kommissionen	laufend	1'637'000	376'000
Lokale Projekte	laufend	1'434'000	372'000
Evaluationsinstrumente	laufend	150'000	30'000
Abzug Kreditübertragungen			500'000
Total			2'461'000

8 Finanzplan Entwicklungsprojekte 2007-2011

Budget 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Bemerkungen
305'000	200'000			Qualitätskonzept Schule Thurgau ist Teil des Qualitätsmanagements
50'000	50'000			
70'000	70'000	136'000	500'000	Gesetzgebungsprojekt bis 2009, Umsetzung geplant ab 2010
250'000	250'000	250'000	250'000	
20'000	20'000	20'000	20'000	ständiger Arbeitsbereich, ab 2011 Deutschschweizer Lehrplan
30'000				
50'000	50'000	50'000	50'000	
350'000	350'000	350'000	200'000	Umsetzung noch ungewiss
400'000	530'000	530'000	400'000	
		30'000	100'000	
200'000	268'000	316'000	335'000	
125'000	125'000	100'000	80'000	ständiger Arbeitsbereich
50'000	86'000	86'000	86'000	
70'000	70'000	70'000	70'000	ständiger Arbeitsbereich
200'000	200'000	200'000	200'000	Evaluationen durch Dritte, z.B. PHTG
89'400	89'400	89'400	89'400	Beitrag des AVK an kantonales Bildungsmonitoring / -statistik
170'600	180'600	190'600	190'600	
376'000	334'000	294'000	257'000	
354'000	354'000	254'000	100'000	
30'000	30'000	30'000	30'000	
3'190'000	3'257'000	2'996'000	2'958'000	

9

Phasenplan Entwicklungsprojekte 2007-2016



Vorprojekt



Umsetzung beschlossen



Hauptprojekt



Umsetzung geplant



= Entscheid Grosser Rat

= Entscheid Regierungsrat

10

Bildungskosten

10 Bildungskosten

Hauptpositionen	Rechnung	
	2005	2006
Beiträge an Schulgemeinden	69'037'683	76'251'794
Schulentwicklungsprojekte AVK	5'817'554	2'425'954
Sonderschulen ¹⁾	26'308'894	25'552'284
Mittelschulen	51'974'528	51'995'471
Berufsschulen	30'922'883	31'923'285
Beiträge Berufsbildung (nach Abzug der Bundesbeiträge)	12'119'896	13'903'895
Beiträge Sekundarstufe II	2'218'000	2'291'750
Beitrag an pädagogische Hochschule Thurgau	15'756'000	17'700'000
Beiträge an Fachschulen und Fachhochschulen	20'263'494	23'802'038
Beiträge an Universitäten	17'991'000	19'770'080
Thurgauer Institute und Internat. Bodensee-Hochschule	1'487'944	1'462'388
Stipendien (nach Abzug der Bundesbeiträge)	5'873'530	5'834'341
Total	259'771'406	272'913'280

¹⁾ Ab 2008: Berücksichtigung des Mehraufwands durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (Übernahme der Sonderschulkosten durch die Kantone)

²⁾ Inkl. einmalige Ausgaben verursacht durch Systemwechsel

10 Bildungskosten

Budget		Finanzplan		
2007	2008	2009	2010	2011
71'050'000	67'300'000	67'900'000	66'900'000	67'100'000
2'461'000	3'190'000	3'257'000	2'996'000	2'958'000
26'200'000	59'600'000 ²⁾	52'100'000	52'500'000	52'900'000
54'449'000	54'875'000	55'511'300	56'452'200	57'357'200
36'391'000	37'607'100	40'577'400	41'936'500	42'785'400
17'399'000	17'850'000	18'646'700	18'942'100	19'317'200
2'200'000	2'200'000	2'350'000	2'500'000	2'650'000
17'300'000	17'300'000	17'800'000	18'300'000	18'800'000
24'690'000	29'600'000	32'890'000	34'470'000	36'040'000
19'800'000	21'900'000	22'600'000	23'600'000	24'800'000
1'545'000	1'550'000	1'600'000	1'610'000	1'620'000
6'080'000	6'300'000	8'007'500	8'207'000	8'406'500
279'565'000	319'272'100	323'239'900	328'413'800	334'734'300

11

Anhang

11.1 Schwerpunktziele des Regierungsrates zum Thurgauer Bildungswesen

Die Strategie des Thurgauer Bildungswesens ist in den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004 - 2008 ausgeführt. Darin ist der Bereich „Bildung, Familie, Jugend“ einer von vier strategischen Schwerpunktzielen. Der Regierungsrat führt dazu folgendes aus:

Herausforderungen

Die Thurgauer Schulen stellen sich dem Wettbewerb im interkantonalen und internationalen Vergleich. Die Qualität des Bildungswesens ist weiter zu steigern. Dem tiefgreifenden Wandel in Familie, Beruf und Erwerbstätigkeit ist Rechnung zu tragen. Die Familie soll dank gezielter Unterstützung in die Lage versetzt werden, die ihr zukommenden Aufgaben, insbesondere bei der Sozialisation der Kinder und Jugendlichen, bestmöglich zu erfüllen.

Generelles Ziel

Der Regierungsrat setzt sich für ein leistungsfähiges, effizientes Bildungswesen und für eine tragfähige Familien- und Jugendpolitik ein.

Weg zur Zielerreichung

Die strukturellen und pädagogischen Vorgaben und Projekte zur Entwicklung des thurgauischen Bildungswesens sind zeit- und sachgerecht weiterzuführen und abzuschliessen. Sie sind laufend an neue Erfordernisse anzupassen. Dazu gehören insbesondere:

- der weitere Aufbau eines kohärenten Qualitätsmanagement-Systems durch Selbstevaluation in den Schulen sowie Schulevaluation und Schulaufsicht durch den Kanton, um die Entwicklung der Schulqualität nachhaltig zu sichern;

- eine frühe und individuelle Förderung der unterschiedlichen Begabungen;
- eine optimale Integration, speziell der Migrationsfamilien und der Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen.

Der Wandel in Familie und Jugend soll begleitet werden. Es ist ein Konzept zu erstellen für eine koordinierte Jugend- und Familienpolitik.

Eltern und Familien sind gezielt zu unterstützen, damit sie ihre anspruchsvolle Aufgabe in der Erziehung der nächsten Generation gut wahrnehmen können. Dazu gehören unter anderem:

- eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule;
- der Ausbau familienergänzender Betreuungsformen;
- die Prüfung von Blockzeiten an den Schulen.

Auf dieser Basis wird unter den Zielen des Departementes für Erziehung und Kultur die Strategie präzisiert:

Ziele

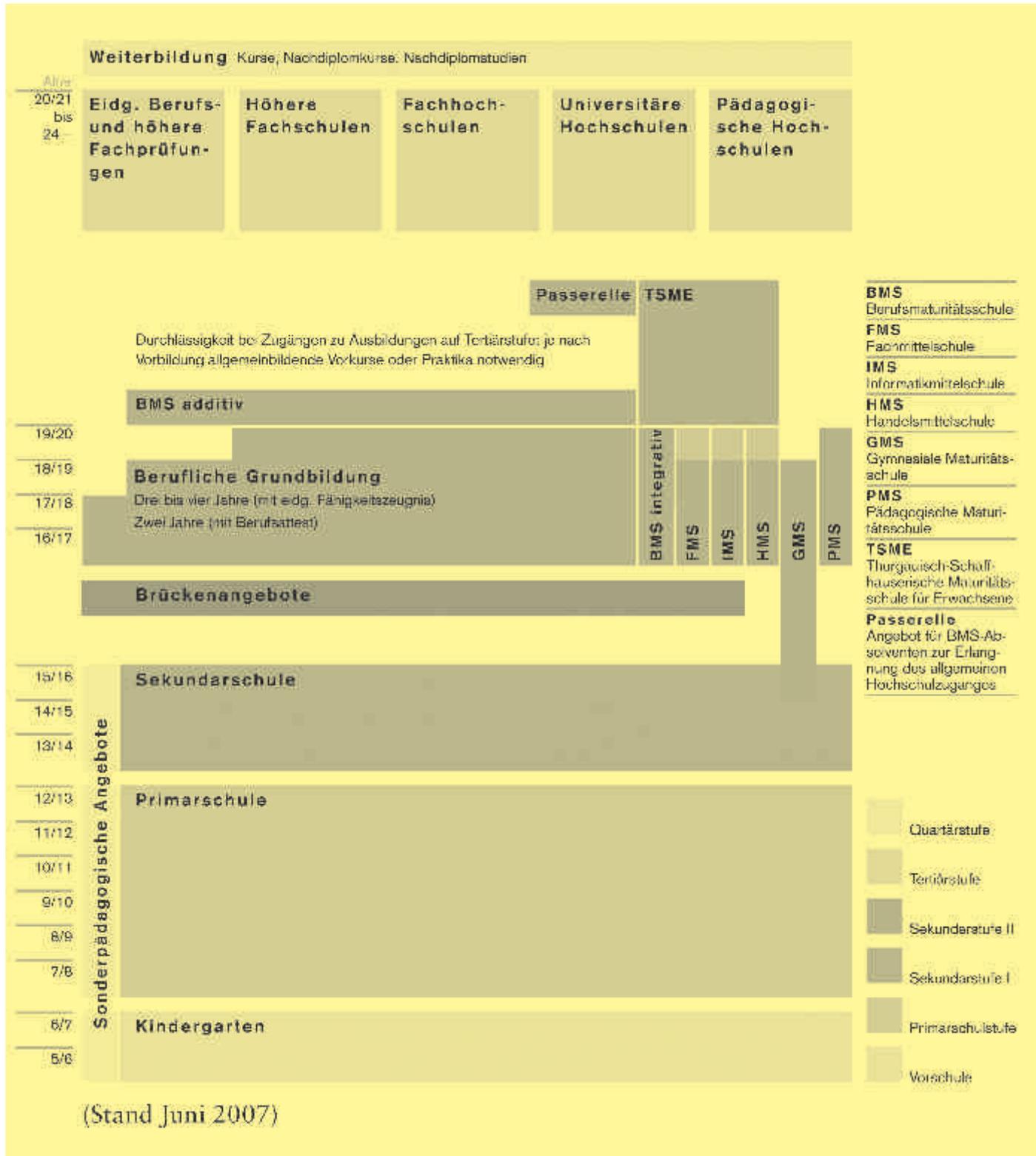
Oberstes Ziel ist die Sicherung des hohen Niveaus des Thurgauer Schulwesens und dessen Weiterentwicklung als konkurrenzfähige, qualitativ gute Schule, die sich im interkantonalen und internationalen Vergleich behaupten kann. Dazu bedarf es einer laufenden Anpassung der Strukturen mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen und Ressourcen für eine wirkungsvolle pädagogische und personelle Führung vor Ort, für einen guten Unterricht und eine erfolgreiche erzieherische Arbeit in den Schulen zu gestalten. Gleichzeitig sind auch die Methoden im Unterricht und die Lerninhalte laufend zu überprüfen

mit dem speziellen Ziel eines kompetenten, konstruktiven Umgangs mit der Heterogenität.

Massnahmen

- Die Schüler und Schülerinnen sind gezielt zu befähigen, bis zum Abschluss der obligatorischen Volksschule die vom Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben, insbesondere die Basiskompetenz gut lesen und schreiben können.
- Der wachsenden Unterschiedlichkeit an Lernvoraussetzungen, welche die Kinder aus unterschiedlichen Gründen mitbringen, ist durch gezielte Massnahmen in der Schule und im Umfeld zu begegnen. Ebenso ist die soziale Absonderung und die gesellschaftliche Ausgrenzung von Ausländerinnen und Ausländern durch geeignete Massnahmen zu verringern.
- Der Ausbau an familienergänzenden Massnahmen wie Kinderkrippen, Horte, Tagesfamilien, Mittagstische oder Randzeitenbetreuung in den Gemeinden wird begleitet. Im schulischen Bereich dienen Tagesschulen und -kindergärten diesem Ziel. Ein spezieller schulischer Beitrag sind Blockzeiten. Deren generelle Einführung ist zu prüfen, wobei diese einen möglichst grossen Teil des Tages abdecken sollen, um einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielsetzung zu leisten.
- Mit einer ständigen, systematischen Beobachtung des Bildungswesens mit wissenschaftlichen Methoden sollen frühzeitig Stärken und Schwächen des Systems erkannt und entsprechende Massnahmen rechtzeitig ergriffen werden.
- Es sind gezielt Massnahmen zu prüfen, um die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen.

11.2 Grafik Thurgauer Bildungswesen



11.3 Quellen

Berichte zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens. Ausgaben 2001, 2003, 2005. Departement für Erziehung und Kultur: Kanton Thurgau.

Bundesamt für Statistik (2007): Themenbereich „Bildung, Wissenschaft“. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15.html>

Bundesamt für Statistik (2005): Kantone und Städte der Schweiz. Statistische Übersichten 2005. BFS: Neuchâtel.

Dienstsstelle für Statistik (2007): Statistische Mitteilungen. Staatskanzlei: Kanton Thurgau.

Dienstsstelle für Statistik (2007): Thurgau in Zahlen 2006. Staatskanzlei: Kanton Thurgau.

Eidgenössisches Departement des Innern (2004): Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik. EDI: Bern.

Horx, Matthias (2000): Das Comeback der Werte. In: Becker et al.: Toptrends. Grundlagen für das eigene Zukunftshandeln. Düsseldorf, Berlin: Metropolitan-Verlag. S. 45-62.

Landert, Charles (2007): Freude am Unterrichten, wenig Lust auf Reformen. In: Bildung Schweiz 6/2007.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2006): Tätigkeitsprogramm der EDK. EDK: Bern. URL: http://www.edk.ch/PDF_Downloads/LLTG/tgpro_d.pdf

Trachsler, Ernst et al. (2006): Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen in der Thurgauer Volksschule – Teilstudie Lehrkräfte. Ergebnisse der zweiten Erhebung 2005. PHTG: Kreuzlingen.

Wolter, Stefan C. et al. (2006): Bildungsbericht Schweiz 2006. SKBF: Aarau.

